

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

27. Sitzung, Montag, 7. Dezember 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	1687
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	1688
	- Zuweisung von neuen Vorlagen		1688
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Mauro Tuena, Zürich	Seite	1689
3.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)		
	für den zurücktretenden Peter Helm		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 306/2015	Seite	1690
4.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit		
	für den aus der Kommission ausgetretenen Daniel Wäfler, Gossau		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 307/2015	Seite	1692
5.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission		
	für die aus der Kommission ausgetretene Elisabeth Pflugshaupt, Gossau		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 308/2015	Seite	1692

6.	Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg (Schriftliches Verfahren)		
	Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 6. November 2015 Vorlage 5224a	Seite	1693
7.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2015, II. Serie		
	Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2015 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 5. November 2015		
	Vorlage 5220	Seite	1694
8.	Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2016 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Ent- wicklungs- und Finanzplans 2016–2019 (KEF 2016)		
	Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015		
	Vorlage 5226a	Seite	1699
9.	Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017		
	Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015		
	Vorlage 5225a	Seite	1699
Ver	eschiedenes		
	 Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, 		
	Küsnacht, zu seinem Austritt aus der SVP- Fraktion	Seite	1689
	 Fraktionserklärung der EDU zur ablehnenden 		1007
	Haltung der Regierung gegenüber der Volksinitiative «Schutz der Ehe»	Seite	1718

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 225/2015, Erwerbstätigkeit nach Frühpensionierung/Pensionierung
 - Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil)
- KR-Nr. 230/2015, Warum ist der Kanton Zürich noch an der AXPO beteiligt?
 - Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)
- KR-Nr. 231/2015, Thurauen und Elliker- und Flaacherfeld Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 25. Sitzung vom 30. November 2015, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Erweiterung der Interpretation «Ausrüstungspflicht» bei Versorgung mit Biogas – Zulassung zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 10a des kantonalen Energiegesetzes

Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung der Motion KR-Nr. 267/2011, Vorlage 5238

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

 Bewilligung der Einsitznahme eines Mitglieds des Regierungsrates in die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5241

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zu seinem Austritt aus der SVP-Fraktion

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich erkläre hiermit meinen Austritt aus der Fraktion der SVP. Anwürfe auf meine persönliche Integrität und mangelndes Vertrauen seitens der derzeitigen Leitung der Fraktion zwingen mich dazu.

Eine Anzahl meiner Wählerinnen und Wähler wird diesen Schritt nicht verstehen, erwarten sie doch von einem von ihnen gewählten Parlamentarier, dass er aus der Stärke der Fraktion heraus ihre Interessen und die Interessen ihrer Partei vertritt. Aus eingangs erwähnten Gründen ist mir dies jedoch nicht möglich. Ich werde die Interessen meiner Wähler und meiner Partei mit aller Kraft und Freude ab sofort als fraktionsloses Mitglied dieses Rates wahrnehmen und bleibe weiterhin mit Überzeugung Mitglied der SVP des Kantons Zürich.

Ich danke für die Kenntnisnahme und bitte die Ratsleitung um Zuweisung eines neuen Sitzplatzes (*Heiterkeit*).

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Mauro Tuena, Zürich

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Mauro Tuena. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 6. November 2015: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis IV, Stadt Zürich, Kreise 6 und 10.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IV, Stadt Zürich, Kreise 6 und 10, wird für den auf den 23. November 2015 zurücktretenden Mauro Tuena (Liste 01 Schweizerische Volkspartei – SVP) und anstelle des Ersatzkandidaten Christoph Marty, Zürich, welcher eine Wahl abgelehnt hat, als gewählt erklärt:

Benedikt Hoffmann, geboren 1970, Bezirksrichter, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Benedikt Hoffmann, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Benedikt Hoffmann, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Benedikt Hoffmann (SVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

für den zurücktretenden Peter Helm Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 306/2015 Ratspräsidentin Theresia Weber: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Beat Gut, FDP, Niederglatt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Nun bitte ich Sie, die «P/W»-Taste zu drücken. Ich bitte die Stimmenzähler, sich bereit zu machen, um die Zettel zu holen.

Es sind 165 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Die Wahlzettel können wieder eingesammelt werden. Sobald sie eingesammelt sind, fahren wir fort mit Geschäft Nummer 4.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung im Ratssaal durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resul	ltat:
Anwesende Ratsmitglieder	165
Eingegangene Wahlzettel	165
Davon leer	6
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	159
Absolutes Mehr	80
Gewählt ist Beat Gut mit	156 Stimmen
Vereinzelte	3 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	159 Stimmen

Ich gratuliere Beat Gut zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. (Applaus, den Beat Gut von der Tribüne aus entgegennimmt.)

Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

für den aus der Kommission ausgetretenen Daniel Wäfler, Gossau Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 307/2015

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Ernst Bachmann, SVP, Zürich.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Ernst Bachmann als Mitglied der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für die aus der Kommission ausgetretene Elisabeth Pflugshaupt, Gossau

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 308/2015

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Benedikt Hoffmann, SVP, Zürich.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Benedikt Hoffmann als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt. Ich gratuliere ihm ebenfalls zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg

(Schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 6. November 2015

Vorlage 5224a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden betreffend Genehmigung des Zusammenschlusses der Politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2015, II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2015 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 5. November 2015 Vorlage 5220

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wenn wir den Finanzdirektor (Regierungspräsident Ernst Stocker) hereinlassen würden, könnten wir das Traktandum 7 noch machen. (Die Tür ist wegen der laufenden Auszählung der geheimen Wahl, Traktandum 3, noch geschlossen.) Darf ich bitten, den Finanzdirektor eintreten zu lassen? Andere Regierungsmitglieder dürfen auch eintreten. (Die Tür wird kurz geöffnet, um neben dem Finanzdirektor auch Regierungsrätin Jacqueline Fehr hereinzulassen.)

Ich begrüsse den Finanzdirektor bei uns, ebenfalls begrüsse ich Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die Justizdirektorin.

Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der II. Serie Nachtragskredite beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, in der Erfolgsrechnung einen Nachtragskredit von 23,8 Millionen Franken, welcher die Leistungsgruppe 6700, Beiträge an die Krankenkassenprämien, betrifft. Für das laufende Jahr muss der Kanton voraussichtlich 23,8 Millionen Franken mehr, als ursprünglich budgetiert, für die Beiträge an die Krankenkassenprämien aufwenden. Der Regierungsrat führt dafür drei Gründe ins Feld:

Erstens die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger sowie die Nachmeldungen für frühere Jahre liegen über den Planwerten. Damit erhöhen sich die Beiträge an die Individuelle Prämienverbilligung gegenüber dem Budget um 10,9 Millionen Franken.

Zum Zweiten: Gemäss den Meldungen der Gemeinden fallen die Prämienverbilligungen im Bereich der Ergänzungsleistungen für das erste halbe Jahr um 8,2 Millionen Franken höher aus, als geplant.

Und drittens: Im Bereich der Verlustscheinübernahme wird das Budget um rund 4,7 Millionen Franken überschritten. Wegen der neuen Bundesregelung haben die Kantone 85 Prozent der Verlustscheine zu übernehmen. Als Folge davon betreiben die Krankenkassen die Versicherten schneller und systematischer.

Im Rahmen ihrer Beratung hat die Finanzkommission bei der Gesundheitsdirektion detaillierte Zahlen nachgefragt und die drei genannten Faktoren einer vertieften Analyse unterzogen. Die FIKO musste feststellen, dass die Verlustscheinübernahme mit einem Plus von 14,6 Prozent gegenüber dem budgetierten Wert die mit Abstand grösste prozentuale Abweichung aufweist. Die Hochrechnung für die Beiträge an die Individuelle Prämienverbilligung (*IPV*) weicht hingegen nur um 2,7 Prozent ab und die Prämienverbilligung im Bereich der Ergänzungsleistungen um 3,6 Prozent. Die erwartete Zunahme im Bereich der Ergänzungsleistungen ist insofern bemerkenswert, als die Gesundheitsdirektion gleichzeitig mit rund 3,6 Prozent tieferen Fallzahlen rechnet. Hinsichtlich der Anzahl Betroffener ist auch der Bereich der Verlustscheinübernahme erwähnenswert. Budgetiert wurde dort für 2015, dass es 15'600 betroffene Personen sein werden, und bis Ende Jahr wird jetzt mit voraussichtlich 19'000 Fällen gerechnet, was einer Zunahme von 21,8 Prozent entspricht.

Formell und materiell sind aus Sicht der Finanzkommission die Voraussetzungen für einen Nachtragskredit erfüllt und im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen daher, den Nachtragskredit für das Jahr 2015, II. Serie, zuzustimmen.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Als Mitglied der Finanzkommission musste ich als einer der Ersten die Weisung zu diesem Nachtragskredit über 23,8 Millionen Franken lesen. Nach dem Lesen war mir aber die Begründung dieses Nachtrages alles andere als klar. Die Gesundheitsdirektion schreibt ganze fünf Sätze und sie hinterlässt eigentlich Satz für Satz eine offene Frage. Die Weisung kommt ohne jeden Vergleich und ohne jede Reflexion daher. Dabei geht es aber bei den Staatsbeiträgen an private Krankenkassenprämien um einen meines Erachtens unheimlich gross gewordenen Aufwandbereich des Staates. Die SVP-Fraktion wird diesem Nachtragskredit zustimmen, aber einfach durchwinken, das geht nicht.

Zwei Punkte erlaube ich mir nun anzubringen, erstens eine Schelte zuhanden der Gesundheitsdirektion und des ihr vorstehenden Regierungsrates, Doktor Thomas Heiniger, wegen der unreflektierten Begründung des Nachtragskredites, und zweitens einige Gedanken zur angekündigten Leistungsüberprüfung der Aufwandgruppe 6700, Staatsbeiträge an Krankenkassenprämien, die Leistungsüberprüfung, die vom Regierungsrat im Budget 2016 offiziell versprochen wurde und dem mittelfristigen Ausgleich des Staatshaushaltes dienen soll. Die Schelte ist nötig. Unter Finanzvorständen von Gemeinden – und ich bin Finanzvorstand in meiner Gemeinde – kommt immer wieder das unangenehme Phänomen zur Sprache, dass Ressortvorstände Budgetüberschreitungen mit den Worten erklären: Wir sind über Bud-

get, weil wir mehr Ausgaben haben – Punkt. Und sie erwarten, dass wir Finanzvorstände das ohne Weiteres akzeptieren. Nun kommt diese Weisung der Gesundheitsdirektion genauso daher. Da steht etwa der Satz, dass die Prämienverbilligungen im Unterbereich Ergänzungsleistungen 8,2 Millionen Franken höher ausfallen werden, als geplant – Punkt. Mit den fünf so gearteten Sätzen in der Weisung lassen Doktor Thomas Heiniger und seine Gesundheitsdirektion das proaktive Denken vermissen. Im Bereich der Prämienverbilligung sind die Zeiten der reinen Beschreibung von Ereignissen aber vorbei. Proaktive Massnahmen sind gefragt.

Ich komme zum zweiten Punkt, der versprochenen Leistungsüberprüfung in diesem Aufwandbereich «Beiträge an Krankenkassenprämien». Der Regierungsrat hat angekündigt, dass das Budgetniveau des Jahres 2019 im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) auf das Niveau des Jahres 2015 heruntergebracht werden soll. Rechnerisch heisst das eine Saldoverbesserung von 60 Millionen pro Jahr bei Beträgen an Krankenkassenprämien. Das Wort «Saldo» trägt es in sich: Es hat hier Bruttoausgaben, die von Einnahmen des Bundes mitgetragen werden. Ahnen Sie, wie hoch die Bruttoausgaben sind in diesem Bereich? Im Jahr 2015 sind es neu 780 Millionen Franken und steigen gemäss KEF im Jahr 2019 auf 900 Millionen Franken, satte 120 Millionen Franken Bruttomehrausgaben in vier Jahren. Bitte, das erscheint mir als eine unheimlich grosse Dimension, die bei der Bezahlung von Verbilligungen von Krankenkassenprämien erreicht wird. Fragt man nun bei der Gesundheitsdirektion nach Details, zeigt sich ein Anstieg der Ausgaben in allen vier Unterbereichen, die da sind Individuelle Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungsbezüger mit Prämienverbilligung, Sozialhilfebezüger mit Prämienübernahme und Verlustscheinübernahme. Auf dieses Nachfragen hin wird auch klar, dass nicht nur die bekanntlich stetig ansteigenden Krankenkassenprämien der Grund sind für diesen enormen Anstieg des Aufwands. Der mit Abstand grösste Bereich dieser vier ist der Bereich der Individuellen Prämienverbilligung, er umfasst deutlich mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes. Sage und schreibe 378'000 Personen erhalten im Kanton Zürich ihre obligatorische Krankenkasse verbilligt. Maximal 50'000 davon sind Sozialfälle, maximal 54'000 davon sind Ergänzungsleistungsbezüger.

Ich wurde belehrt, es sei gemäss Bundesgesetz vorgegeben, dass 30 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligung erhalten sollen. Ob das so sinnvoll ist, dünkt mich sehr fraglich. Der Bereich der Individuellen Prämienverbilligung mit mehr als 250'000 im Giesskannenprinzip bedienten Personen ist der grösste Bereich und gleichzeitig aber auch der

Bereich, der kantonal beeinflusst werden kann. Es läuft gerade jetzt eine kantonale Gesetzesänderung hierzu und die Vernehmlassung ist abgeschlossen. Die Gesundheitsdirektion und Herr Doktor Thomas Heiniger sind gefordert, diese Gesetzesänderung finanzpolitisch tragbar zu gestalten, und zwar spürbar nach unten. Und hier fühle ich mich durchaus persönlich angesprochen und kann als Beispiel dienen: In unserer Familie wären wir durchaus bereit, die Prämienverbilligung für unseren Sohn, der gerade studiert, selber zu tragen. Das kantonale Gesetz ist zu überdenken.

Eine Bemerkung noch zu den Bundesbeiträgen in diesem Bereich: Bei der Beziehung mit dem Bund sind ganz klar auch Massnahmen zu erörtern, die Budgetanträge zum Bundesanteil im Bereich «Individuelle Prämienverbilligung» lassen grüssen. Und bei den Verlustscheinen aus Krankenkassenprämien, die vom Staat ja zu übernehmen sind, wäre eine konsequente Bearbeitung dieser Scheine zu überlegen, ganz so, wie das aktuell erfolgreich unsere Gerichte vormachen. Gut, all dies, damit wir nicht wieder Nachtragskredite bewilligen müssen. Danke.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Lieber Herr Bonato, wir können dieses Geschäft auch nicht einfach durchwinken, aber wir wollen definitiv keine Schelte erteilen. Uns wundert dieser Antrag nämlich nicht. Wenn Sie schauen, wie lange es jeweils geht, bis die provisorischen Steuereinschätzungen vorliegen, und noch einiges länger, bis die definitiven Einschätzungen da sind ... (Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin.)

Ratspräsidentin Theresia Weber: All jene, die später kamen, bitte ich, ruhig ihre Plätze einzunehmen.

Sabine Sieber Hirschi fährt fort: Bei all diesen Verzögerungen auf dem Steueramt scheint es mir klar, dass es schwierig wird, hier zu budgetieren. Einerseits sind es gerade die KMU, die spät sind mit ihren Steuererklärungen und die dann mit Steueroptimierungen IPV auslösen können. Und diese werden dann auch verzögert beansprucht. Herr Bonato, proaktive Handlungen verlangen Sie. Dann rufen wir doch einmal mehr zu Aufstockungen von Steuersekretärinnen und -sekretären auf, sodass schnellere Resultate vorliegen und dadurch besser budgetiert werden kann. Wir stimmen also zu, aber sicher ist dieser Nachtragskredit für uns kein Grund, in Zukunft am Steuersatz des Kantonalanteils zu schrauben. Aber diese Diskussion führen wir ja noch später in diesen Tagen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die Bewilligung dieses Nachtragskredits ist unbestritten. Dennoch lohnt es sich, bei den Mehrkosten von immerhin fast 24 Millionen Franken genauer hinzuschauen. Der Regierungsrat nennt die Gründe. Aufhorchen müssten wir beim zweiten Grund, den der Regierungsrat angibt. Den Medien war kürzlich zu entnehmen, dass die Ergänzungsleistungen für AHV und IV für Menschen über 65 Jahre im letzten Jahr im Kanton in der Zwischenzeit 842 Millionen Franken betragen. Darin nicht inbegriffen sind die Prämienverbilligungen. Von der Regierung erfahren wir nur, dass diese für Personen mit Ergänzungsleistungen 8 Millionen höher ausfallen. Etwas mehr Transparenz wäre hier wünschenswert. Mit dem Nachtragskredit belaufen sich die Krankenkassenprämienverbilligungen total nur auf knapp 780 statt 756 Millionen Franken, wie budgetiert. Im Budget 2016 sind 797 Millionen eingestellt. Die Vorgaben bezüglich Prämienverbilligungen im Kanton Zürich führen dazu, dass jährlich immer mehr Haushalte unterstützt werden müssen, um die festgelegte Zielgrösse erfüllen zu können, unabhängig davon, ob die Haushalte tatsächlich auf diese Unterstützung angewiesen sind oder nicht. Um diesen steigenden Kosten entgegenzuwirken, werden wir eine KEF-Erklärung einreichen, welche die geplante Leistungsüberprüfung des Regierungsrates in diesem Bereich aufnimmt.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Wie wir bereits beim Nachtragskredit der Serie I ausgeführt haben, müssen wir, gestützt auf das CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung), die zu erwartenden Mehrausgaben mittels Nachtragskreditbegehren bewilligen, so auch diese knapp 24 Millionen. Viel Spielraum bleibt uns also nicht, die FIKO hat einstimmig zugestimmt, das wird auch die CVP-Fraktion tun.

Trotzdem möchten wir es nicht unterlassen, unsere Sorgen und Bedenken auszusprechen. Nimmt man die Zahlen genauer unter die Lupe, die in der Antwort auf die Fragen der FIKO von der Gesundheitsdirektion ausgeführt wurden, so zeigt sich folgendes Bild: Die Individuellen Prämienverbilligungen haben etwa im Schnitt des Bevölkerungswachstums zugenommen. Ebenso sind die Prämienverbilligungen der Bezüger von Ergänzungsleistungen relativ marginal gestiegen. Hingegen ist die starke Zunahme der Anzahl Betroffener mit Verlustscheinen besorgniserregend. Die Anzahl Personen hat von 15'000 im Jahre 2012 auf 19'000 im Jahre 2015 zugenommen. Der Leistungsindikator im KEF wird laufend nach oben angepasst. Im KEF 2014 bis 2017 lag der Indikator nämlich noch unter 13'000 Personen, jetzt sind wir bei knapp 18'000 im neusten KEF. Vielleicht wäre es an der Zeit,

hier mal das Augenmerk verstärkt darauf zu legen, wie dies andere Kantone schon seit einiger Zeit tun. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5220 zuzustimmen und die Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2015, II. Serie, zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2016 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2016–2019 (KEF 2016)

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015 Vorlage 5226a

9. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017

Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 19. November 2015 Vorlage 5225a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir kommen zum Hauptgeschäft der nächsten Tage, zum KEF und zum Budget und zu den Beratungen des Steuerfusses 2016 und 2017. Eintreten auf das Budget und den Steuerfussantrag ist obligatorisch. Den KEF nimmt der Kantonsrat zur Kenntnis. Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich schlage Ihnen folgenden Ablauf der Budgetdebatte vor:

Zuerst führen wir gemeinsam die Grundsatzdebatte über KEF, Budget und Steuerfussantrag. Danach folgt die Detailberatung des Budgets. Als Nächstes kommen wir zur Detailberatung und Abstimmung über den Steuerfussantrag. Sofern der Steuerfuss nicht auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer festgelegt wird, hat das im Budget Auswirkungen auf die Leistungsgruppe 4910, Steuererträge. Dann würde das ein Rückkommen geben. Zum Schluss folgen dann die Elefantenrunde und danach die Schlussabstimmung.

Sind Sie mit diesem Ablauf einverstanden? Das ist der Fall.

Zur Detailberatung des Budgets habe ich noch folgende Hinweise: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn der Nachmittagssitzung von morgen Dienstag, 16.30 Uhr, behandeln. Ich mache Sie noch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es sind dazu also mindestens 91 Stimmen notwendig.

Nun kommen wir zur Grundsatzdebatte über den KEF der Jahre 2016 bis 2019, über das Budget 2016 und den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2016 und 2017.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Wie eröffnet man eine schätzungsweise 15-stündige Budgetdebatte, bei der gefühlte 95 Prozent der Ratsmitglieder nichts sehnlicher erwarten als das Schlusswort der Ratspräsidentin «Das Geschäft ist erledigt»? Nun, ich beginne es mit einem Dank. Ich danke Regierungspräsident Ernst Stocker, dass er in einer herausfordernden Situation das Finanzdepartement übernommen hat und damit die Verantwortung für den Kassenzettel zum Wunschzettel von Regierung und Verwaltung. Ich danke seinen Mitarbeitenden, insbesondere Rudolf Meier, Chef der Finanzverwaltung, für die stets sehr kompetente Unterstützung. Mein Dank geht ausserdem an die Mitglieder der Finanzkommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, die ich sehr schätze. Unsere Arbeit wird massgebend erleichtert durch die kompetente und vorausschauende Unterstützung unseres Sekretärs Michael Weber. Auch ihm gebührt ein grosses Dankeschön. Und last but not least danke ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, für die Einsicht, dass Budgetdebatten zwar mühsam, aber dennoch wichtig sind. Schliesslich entscheiden wir in den nächsten Tagen darüber, mit welchen finanziellen Mitteln wir Regierung und Verwaltung ausstatten wollen, damit sie ihre Aufgaben zum Wohle eines innovativen

und lebenswerten Kantons Zürich erfüllen können. Und wir entscheiden darüber, was dies die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kosten soll.

Damit komme ich zum formellen Teil meiner Ausführungen: Wie in den Vorjahren sind KEF und Budget nach der Rechnungslegung gemäss CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) und seinen Ausführungen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahres-KEF wurden in der Rechnungslegung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat für das Jahr 2016 einen Budgetentwurf mit einem Überschuss von 10 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von 960 Millionen Franken vor.

Während das Budget 2016 in der Erfolgsrechnung von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgeht, weist der KEF 2016 bis 2019 für die Planjahre 2017 bis 2019 einen Aufwandüberschuss von je 200 bis 350 Millionen Franken aus. Über die gesamte KEF-Periode ergibt sich damit ein kumulierter Aufwandüberschuss oder ein Defizit von rund 850 Millionen Franken.

Der Aufwand steigt zwischen 2015 und 2019 um 1,2 Milliarden Franken beziehungsweise durchschnittlich 2,1 Prozent pro Jahr. Die grösste Zunahme zeichnet sich mit einer halben Milliarde für das Jahr 2016 ab, rund die Hälfte davon entfällt auf den Transferaufwand.

Der Ertrag erhöht sich von 2015 bis 2019 um 1 Milliarde Franken beziehungsweise 1,7 Prozent pro Jahr. Rund die Hälfte der Ertragszunahme ist auf die Steuererträge zurückzuführen. Trotz Unsicherheiten über die weitere Steuerertragsentwicklung wird bis 2019 ein Anstieg auf 7,5 Milliarden Franken erwartet. Die Steuerertragsprognosen wurden allerdings gegenüber dem letzten KEF um 700 Millionen Franken nach unten korrigiert. Im KEF noch nicht berücksichtigt ist die Unternehmenssteuerreform III, für die die Regierung noch keine Umsetzungsstrategie definiert hat und deren finanzielle Auswirkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar sind.

2015 bis 2019 sind Nettoinvestitionen von insgesamt 5,5 Milliarden Franken geplant. Das sind 2,5 Milliarden mehr als im Zeitraum von 2010 bis 2014. Allerdings sind davon 1,2 Milliarden Franken auf niedrigere Investitionseinnahmen und 1,1 Milliarden Franken auf die Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals (Zürcher Kantonalbank) zurückzuführen. Somit liegen die Investitionsausgaben für die übrigen Bereiche nur unwesentlich höher als im Zeitraum 2010 bis 2014. Weil erfahrungsgemäss nicht alle Investitionsprojekte im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden können, wurden die Nettoinvestitionen über

sämtliche Planjahre um 27 Prozent gekürzt. Im Vorjahres-KEF waren es noch 20 Prozent.

Mit den Planzahlen des vorliegenden KEF nimmt die Verschuldung zwischen 2015 und 2019 von 5,6 auf 8,1 Milliarden Franken zu. Neben der Erhöhung des ZKB-Dotationskapitals können also auch die übrigen Investitionen nicht aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Damit steigt das Verhältnis Schulden zu Ertrag von heute unter 40 Prozent auf über 50 Prozent an. Um das Triple A der Agentur Standard & Poor's, das letzte Woche erfreulicherweise bestätigt wurde, weiterhin zu erhalten, dürfen die Schulden nicht mehr als 60 Prozent des Ertrages ausmachen.

Das Eigenkapital hat sich 2012 bis 2014 bei rund 8,4 Milliarden Franken eingependelt. Die zu erwartenden Aufwandüberschüsse 2017 bis 2019 werden allerdings dazu führen, dass es sich, wenn man keine Gegenmassnahmen ergreift, bis zum Ende der KEF-Periode auf 7,5 Milliarden Franken reduziert.

Der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2012 bis 2019 wird mit dem vorliegenden KEF um rund 1,8 Milliarden Franken verfehlt.

Die Verschlechterung gegenüber der Vorjahresperiode ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der hohe im mittelfristigen Ausgleich angerechnete Ertragsüberschuss aus dem Jahr 2011 von 894 Millionen Franken aus dem Berechnungszeitraum fällt. Und andererseits haben sich die erwarteten Saldi der Erfolgsrechnung gegenüber dem letztjährigen KEF deutlich verschlechtert. Ausserdem schlagen die jährlichen Sanierungsbeiträge an die BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) sowie die Anrechnung eines Teils der Einmaleinlage in der jetzigen KEF-Periode mit rund 1 Milliarde Franken zu Buche. Noch nicht berücksichtigt sind die finanziellen Auswirkungen der von der BVK im Juli beschlossenen Anpassungen der versicherungstechnischen Grundlagen per 1. Januar 2017. Erste Schätzungen der Finanzdirektion gehen davon aus, dass dadurch der mittelfristige Ausgleich 2016 bis 2019 mit weiteren 60 Millionen belastet wird.

Um das Haushaltsgleichgewicht wiederherzustellen, hat der Regierungsrat eine Leistungsüberprüfung in die Wege geleitet. Ziel ist das Erreichen des mittelfristigen Ausgleichs 2013 bis 2020. Dazu muss im KEF 2017 bis 2020 im nächsten September aufgezeigt werden, wie der Haushalt in den nächsten vier Jahren um rund 1,8 Milliarden Franken entlastet werden kann.

Ich komme zum Budget 2016: Der Budgetentwurf des Regierungsrates rechnet für das Jahr 2016, wie eingangs erwähnt, mit einem Er-

tragsüberschuss von rund 10 Millionen Franken. Der Aufwand steigt im Vergleich zum Budget 2015 von 14,7 Milliarden Franken auf 15,2 Milliarden Franken. Das entspricht einer Erhöhung von rund einer halben Milliarde Franken oder 3,4 Prozent. Ins Auge fällt insbesondere die Zunahme beim sogenannten Transferaufwand, welche mit 257 Millionen Franken veranschlagt wird. Hintergrund der Zunahme ist einerseits die Einlage in den neuen Bahninfrastrukturfonds des Bundes, die FABI-Vorlage, in der Höhe von 116 Millionen Franken. Daneben steigt aber auch der Transferaufwand im Sozialamt, beim interkantonalen Finanzausgleich und bei der Krankenkassenprämienverbilligung um je rund 30 Millionen Franken. Eine Zunahme um insgesamt 175 Millionen Franken gibt es auch beim Personal- und Sachaufwand. Rund 60 Prozent des Anstiegs beim Personalaufwand sind auf die selbstständigen Anstalten zurückzuführen, wo allein das Universitätsspital und das KSW (Kantonsspital Winterthur) 450 neue Stellen planen.

Der Ertrag steigt von 14,7 Milliarden Franken im Budget um rund 485 Millionen Franken oder 3,3 Prozent auf dann insgesamt 15,2 Milliarden Franken an. Bei den Steuererträgen, welche sich in den Jahren 2012 bis 2014 bei rund 6,6 Milliarden Franken eingependelt haben, wird gegenüber dem Budgetwert 2015 mit einer Zunahme von knapp 2,5 Prozent oder 172 Millionen Franken gerechnet. Dies obwohl der für 2015, also für das laufende Jahr, budgetierte Wert von 7 Milliarden Franken gemäss den Erkenntnissen der Zwischenberichterstattung 2 nicht ganz erreicht werden dürfte.

Gegenüber dem Budget 2015 nehmen die Nettoinvestitionen von 1,2 Milliarden Franken um 245 Millionen Franken oder 20,3 Prozent auf 960 Millionen Franken ab. Werden nur die Investitionsausgaben betrachtet und nicht auch die Einnahmen, dann resultiert für 2016 ein Wert von rund 1 Milliarde Franken. Die zentrale Kürzung wurde, wie ich es schon erwähnt habe, von 20 Prozent auf 27 Prozent erhöht.

Die Finanzkommission hat im Zusammenhang mit der Beratung von Budget und KEF unter anderem folgende Themenbereiche behandelt und sich dabei Fragen von der Finanzdirektion beantworten lassen: Das eine Thema war der Personalaufwand beziehungsweise die Nichteinhaltung der Vorgaben zur Lohnsumme und Anpassung der Richtlinien zum KEF für das Budget betreffend individuelle Lohnerhöhungen aus Rotationsgewinnen. Ein weiteres Thema war die Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen der BVK per 1. Januar 2017 sowie deren Auswirkungen auf den mittelfristigen Ausgleich. Dann hat sie über Grundlagen, Zeitpunkt, Begründung und Budgetierung des Gewinnanteils der Schweizerischen Nationalbank (SNB) disku-

tiert. Sie hat sich orientieren lassen über die 2016 zu erwartenden Erträge auf bedeutenden Beteiligungen. Und ein weiteres Thema waren die Verrechnungsgrundlagen der Sachgruppenposition «durchlaufende Beträge».

Die Finanzkommission anerkennt die Bemühungen der Regierung, dem Kantonsrat ein ausgeglichenes Budget 2016 bei gleichbleibendem Steuerfuss vorzulegen. Weniger erfreulich findet es die Finanzkommission hingegen, dass in den weiteren Planjahren mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von 800 Millionen Franken gerechnet wird und der mittelfristige Ausgleich 2012 bis 2019 um 1,8 Milliarden verfehlt wird. Sorge bereitet zudem die starke Zunahme der Verschuldung, zumal der Selbstfinanzierungsgrad auch in Zukunft absolut ungenügend ist. Die jährlichen Nettoinvestitionen von rund 1 Milliarde Franken können nur noch zu einem Bruchteil aus der laufenden Rechnung finanziert werden. Insbesondere im Hinblick auf die Zinsbelastung bei zunehmendem Fremdkapitalbedarf ist die Bonität ja von entscheidender Bedeutung.

Eine Mehrheit der Finanzkommission begrüsst den Verzicht des Regierungsrates auf eine Steuerfusserhöhung. Die initiierte Leistungsüberprüfung zielt in die richtige Richtung, kommt aber aus Sicht der Mehrheit der Finanzkommission sehr spät und zögerlich. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb in einer ersten Phase nur die zehn Leistungsgruppen mit den grössten absoluten Mehrbelastungen 2019 im Vergleich zu 2015 überprüft werden sollen. Bereits heute ist absehbar, dass es den Effort aller Direktionen und Leistungsgruppen brauchen wird, um den kantonalen Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Mehrheit der Finanzkommission erwartet, dass die Regierung alle Direktionen in die Pflicht nimmt, Prioritäten setzt und konkrete Massnahmen unverzüglich in die Wege leitet. Sie ist sich bewusst, dass die Umsetzung nicht ohne Anpassung von Leistungsumfang und -qualität möglich sein wird.

Aus Sicht einer Minderheit der Finanzkommission kommt ein Leistungsabbau in den Bereichen Gesundheit, Bildung und öffentlicher Verkehr grundsätzlich nicht in Frage. Aber auch sie befürwortet eine sinnvolle Überprüfung der Ausgaben. Gleichzeitig soll aber auch die Einnahmeseite überprüft werden.

Eine weitere Minderheit ist der Meinung, dass zusätzliche Saldoverbesserungsmassnahmen nötig sind, um den mittelfristigen Ausgleich 2012 bis 2020 erreichen zu können. Im Budget 2016 wird daher eine pauschale Verbesserung der Erfolgsrechnung von 200 Millionen Franken beantragt.

Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf um 58,5 Millionen Franken. Anstelle eines Ertragsüberschusses von 10,3 Millionen Franken beantragt die Finanzkommission einen Ertragsüberschuss von 68,8 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung führt der Antrag der Finanzkommission zu Nettoinvestitionen von 955,9 Millionen Franken.

Eine Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt das Budget 2016 zur Annahme. Eine Minderheit beantragt dem Kantonsrat, das Budget abzulehnen.

Beim Steuerfuss unterstützt eine Mehrheit der Finanzkommission die regierungsrätliche Vorlage und beantragt dem Kantonsrat, den Steuerfuss für die Jahre 2016 und 2017 entsprechend den Vorjahren auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer festzusetzen. Eine Minderheit beantragt dem Kantonsrat, den Steuerfuss auf 98 Prozent zu reduzieren.

Auf das Budget und den Steuerfussantrag müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen Warnhinweis für unsere neuen Ratskolleginnen und Ratskollegen anbringen: Budgetdebatten sind nichts für Zartbesaitete. Sie werden in den nächsten Sitzungen Deftiges zu hören bekommen. Der Ton wird zu Empörung neigen: Sparwut, Zechprellerei und mangelnde Wertschätzung gegenüber Staatsangestellten hier, Selbstbedienungsladen und fehlender Respekt gegenüber dem gebeutelten Steuerzahler dort. Sie werden Kolleginnen und Kollegen in emotionalem Ausnahmezustand erleben, Regierungsräte, die Sie abkanzeln, weil Sie es wagen, etwas kürzen zu wollen, wovon Sie keine Ahnung haben, und Gerichtspräsidenten, die es eine Zumutung finden, dass die unabhängige Justiz so etwas Banales wie ein Budget verteidigen muss.

Dabei geht es nur vordergründig um die rund 60 Anträge, die wir hier behandeln. Im Kern treffen hier ganz einfach die verschiedenen politischen Welten aufeinander. Auf der einen Seite die Welt, in der alles bis zur attraktiven Freizeitgestaltung eine Frage des Service public ist, Umverteilung ein Grundrecht darstellt und Steuererhöhung die Verhinderung von Geschenken an Reiche ist. Auf der anderen Seite die Welt, in der jede Auf- und Ausgabe ein Angriff auf die persönliche Freiheit und ein Raubzug auf das Portemonnaie des kleinen Mannes ist.

Ich bin zuversichtlich, dass wir das jährliche Seilziehen ums Budget auch dieses Mal ohne Defibrillator überstehen und noch vor dem vierten Advent ein verabschiedetes Budget haben werden, mit dem der Kanton im nächsten Jahr seine Aufgaben ordnungsgemäss erfüllen

kann. Oder – um es mit den Worten von Mark Twain auszudrücken: «Donner ist gut und eindrucksvoll, aber die Arbeit leistet der Blitz.» In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Lassen Sie mich die Grundsatzdebatte mit einem positiven Wort beginnen. Ich las in der Medienmitteilung vom 1. Dezember 2015 die publizierte Beurteilung unseres Finanzhaushaltes, der durch die renommierte Rating-Agentur Standard & Poor's bewertet und ausgezeichnet wurde. Dies erfüllt mich auch mit einem gewissen Stolz, denn dieses Resultat reflektiert nicht zuletzt auch die Früchte der harten Arbeit der SVP in den vergangenen Jahren. Dieses ausgezeichnete Rating stützt sich auf die hohe Liquidität des Kantonshaushaltes, auf dem politischen Bekenntnis zu einer mittelfristig ausgeglichenen Performance sowie auf der grossen Budgetflexibilität. Und damit bin ich mitten im Thema.

Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan: Der KEF 2016 bis 2019 weist unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Budgets 2016 für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ausnahmslos ein jährliches Defizit aus und rechnet mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von etwa 800 Millionen Franken. Dieses negative Resultat entsteht im Wesentlichen dadurch, dass der Aufwand im Kantonshaushalt nicht nur über das prognostizierte Wirtschaftswachstum und damit über den Steuereinnahmen wächst. In der Fünfjahresperiode 2015 bis 2019 sind gesamthaft Nettoinvestitionen von 5,5 Milliarden vorgesehen. Während der gleichen Periode von 2010 bis 2014 betrugen die Nettoinvestitionen 3 Milliarden Franken. In den vergangenen Jahren konnte das Eigenkapital stabil auf einem Niveau von 8,4 Milliarden Franken gehalten werden. Unter Berücksichtigung der geplanten Aufwandüberschüsse von 2017 bis 2019 wird sich das Eigenkapital jedoch auf gegen 7,5 Milliarden Franken reduzieren. Geradezu dramatisch sieht die Situation in Bezug auf den gesetzlich geforderten mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung 2012 bis 2019 aus. Träten die Resultate des KEF 2016 bis 2019 tatsächlich ein, würde der vorerwähnte anzupeilende Ausgleich der Erfolgsrechnung um gegen 1,8 Milliarden Franken verpasst.

Die Leistungsüberprüfung 2016 des Regierungsrates hat zum Ziel, den mittelfristigen Ausgleich 2013 bis 2020 mit dem KEF 2017 bis 2020 zu erreichen. Ich kann Ihnen versprechen, dass die SVP diesen Prozess peinlich genau überwachen wird, damit das versprochene Ziel durch den Regierungsrat erreicht wird.

Budget 2016: Das vorliegende Budget weist einen Ertragsüberschuss von knapp 69 Millionen Franken aus. In Anbetracht dessen, dass der erste Wurf des Regierungsrates noch von einem positiven Überschuss von gut 10 Millionen Franken sprach und dass dieser Betrag durch verschiedene Sparanträge der Finanzkommission auf die bereits erwähnten 69 Millionen Franken weiter verbessert werden konnte, ist das Resultat eine durchaus erfreuliche Sache und damit auch voll und ganz im Sinne der SVP. Dennoch müssen wir uns klar dessen bewusst sein, dass dieser Überschuss nur gut 1 Prozent der erwarteten Steuererträge ausmacht oder sogar weniger als 0,5 Prozent des Gesamtaufwandes. Es besteht zum heutigen Zeitpunkt keine Gewissheit, dass dieses positive Resultat auch tatsächlich realisiert werden kann. Der gesamte budgetierte Aufwand für das Jahr 2016 wird um gut 440 Millionen Franken steigen und den Betrag von nahezu 15,14 Milliarden Franken erreichen. In einer detaillierten Betrachtung einzelner Sachgruppen fällt auf, dass gegenüber dem letztjährigen Budget für das Jahr 2016 mit einem um 257 Millionen Franken höheren Transferaufwand gerechnet wird. Eine weitere markante Position ist der Anstieg beim Personal- und Sachaufwand von 165 Millionen Franken.

Erfreulicherweise wird auf der Ertragsseite eine Zunahme von 485 Millionen Franken erwartet. Somit erreicht der Gesamtertrag eine Grösse von gut 15,2 Milliarden Franken. Einen wesentlichen Einfluss auf die Mehreinnahmen werden die Steuererträge haben, die gegenüber dem letzten Budget um 172 Millionen Franken ansteigen sollen. Die Investitionsausgaben werden im Budgetjahr 2016 voraussichtlich fast 1,07 Milliarden erreichen. Werden nur die Nettoinvestitionen betrachtet, dann resultiert ein Wert von 955 Millionen Franken. Die Betrachtung des Jahres 2016 mag wohl verhalten zuversichtlich stimmen. Die mittelfristigen Erwartungen für die Jahre 2017, 2018, 2019 sind jedoch geprägt von einem jährlichen Defizit, welches, auf Ende 2019 betrachtet, gesamthaft gut 800 Millionen Franken betragen wird. Aus diesem Grund müssen für nachhaltige Korrekturen bereits im kommenden Jahr Grundsteine gelegt werden, welche einen jährlich ausgeglichenen Haushalt sicherstellen.

Der Regierungsrat schlug vor, Einsparungen über eine durchzuführende Leistungsüberprüfung zu erzielen. Die SVP unterstützt diesen Vorschlag. Wir erwarten daher auch, dass einer weiteren Konkretisierung dieses Vorschlags oberste Priorität beigemessen wird. Die Regierung muss unbedingt angehalten werden, bis zum Abschluss des ersten Quartals 2016 einen konkreten Plan vorzulegen. Dieser Plan muss mehr beinhalten als nur das Aufführen von Einsparpotenzial in der jeweiligen Leistungsgruppe. Dieser Plan muss beinhalten, mit wel-

chen konkreten Massnahmen gespart werden kann, und der Plan muss definieren, in welcher Zeit respektive bis wann welche Beträge eingespart werden können. Dabei müssen wir unser Augenmerk darauf richten, ob es sich um Einmalbeträge handelt oder ob es sich um Beträge handelt, die nachhaltig und somit über eine mehrjährige Periode des Budgets entlasten. Erst mit der erfolgreichen Umsetzung dieser Leistungsüberprüfung bleiben wir auf dem eingeschlagenen Weg und verdienen weiteres Vertrauen – nicht nur von den Ratingagenturen, sondern vor allem auch von unseren Bürgerinnen und Bürgern.

Erlauben Sie mir abschliessend noch ein paar grundsätzliche Worte zu ausgewählten Anträgen: Entgegen der Vorgehensweise in früheren Jahren hat sich die SVP für das Jahr 2016 entschieden, einen pauschalen Sparauftrag in der Leistungsgruppe 4950 nicht zu unterstützen. Dies mag zwar erstaunen, ist aber logisch. Mit einer pauschalen Kürzung entlasten Sie zwar das Budget, aber eben nur auf dem Papier. Gleichzeitig nehmen Sie Druck von der Regierung und verschaffen ihr mehr Zeit, mit der Leistungsüberprüfung echte Sparmassnahmen einzuleiten, die auch in den Folgejahren Wirkung zeigen. Die Umsetzung der pauschalen Kürzung war in der Vergangenheit eher zufällig. Die Regierung hat diese nie für verbindlich gehalten, und die Zielerreichung erfolgte lediglich über zufällig generierte Mehreinnahmen oder Minderausgaben, die dann der Umsetzung dieses Sparauftrags zugerechnet wurden. Die Absicht, welche hinter dieser pauschalen Kürzung steht, ist zwar im Interesse der SVP. Nur, in Tat und Wahrheit bewirken sie genau das Gegenteil. Der Antrag ist also gut gemeint, aber in der Wirkung kontraproduktiv in der jetzigen Situation. Wir laden die Antragsteller deshalb nochmals freundlich ein, sich mit Absicht und Wirkung des pauschalen Kürzungsantrags nochmals vertieft auseinanderzusetzen. Die SVP erachtet es in dieser Situation als wesentlich zielführender, dass sich der Regierungsrat nun mit höchster Priorität auf die Leistungsüberprüfung 2016 konzentriert, nachhaltige Entlastungen für den Haushalt des Kantons zu erreichen und diesen ins Gleichgewicht zu bringen.

Die Herausforderung für die Regierung ist sehr, sehr gross. Die SVP will der Regierung bei dieser Aufgabe den Rücken stärken und den Druck auf den Gesamtregierungsrat aufrechterhalten. Gleichzeitig wird sich die SVP aber vorbehalten, mit rigorosen Kürzungsanträgen anzutreten, falls sich abzeichnet, dass die Leistungsüberprüfung nur halbherzig angegangen wird. Dies gilt sowohl für den Gesamthaushalt wie auch für die einzelnen Direktionen.

Auch der Antrag, den Steuerfuss um 2 Prozent zur reduzieren, ist, objektiv betrachtet, kein Widerspruch. Bereits vor zwei Jahren beantrag-

te die SVP an dieser Stelle eine Reduktion des Steuerfusses um 3 Prozent. Wir begründeten dies damit, dass die Regierung mit einem konsequenten und demzufolge klar planbaren Mittelentzug gezwungen werden sollte, diese Mindereinnahmen durch Sparmassnahmen zu kompensieren. Durch die Steuerfusssenkung würde der Druck auf den Regierungsrat für eine vertiefte Leistungsüberprüfung also noch verstärkt werden ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Lieber Jürg Sulser, ein Teil deiner Einsichten haben mich wirklich überrascht. Ich bin fast etwas aus der Fassung gebracht in Bezug auf die Pauschalkürzung, wie die SVP hier offensichtlich ihre Meinung ändert. Erfreulich, erfreulich.

Was die Regierung da vorlegt, ist ein klares schwarzes Budget. Schon bei der Planung des Budgets hat sie Verbesserungen von 200 Millionen Franken gemacht. Zudem wurde der Auftrag zur Leistungsüberprüfung bereits an diverse Direktionen erteilt. Dass der mittelfristige Ausgleich schwer zu erreichen ist, ist allen bewusst. Also alles auf gutem Weg, um das Triple A zu behalten, das einmal mehr unseren Kanton auszeichnet und uns sagt, wie stabil wir dastehen. Heute habe ich gelernt, aber noch nicht ganz verstanden, dass wir dank der SVP dieses Triple A haben (Heiterkeit).

Warum also diese misslichen Töne, liebe SVP? Warum diese Panikmache? Wir sind sicher, Ihre bürgerliche Regierung wird rechtzeitig mit den nötigen Sparvorschlägen kommen, um den mittelfristigen Ausgleich erfüllen zu können. Nur, für uns ist es mit einem allfälligen Sparen nicht getan. Für uns ist vor allem die Einnahmeseite zu überprüfen, sei es beim Personal, das Einnahmen generiert, oder sei es im Steuerbereich. Auch wir wollen, dass nicht nur gedonnert wird, sondern eben auch noch geblitzt. Die vergangenen Untaten im Steuerbereich müssen wieder ausgemerzt und vor allem rückgängig gemacht werden. Das ist ein Gebot der Stunde, wenn wir den mittelfristigen Ausgleich erreichen wollen. Noch dringender als ein Sparprogramm brauchen wir also ein Steuerprogramm. Und wenn Sie so, Kanton auf und ab, die zurzeit stattfindenden Gemeindeversammlungen verfolgen, so merken Sie, dass die Leute durchaus bereit sind, mehr zu bezahlen, weil sie keinen Leistungsabbau wollen.

Erlauben Sie mir noch drei Bemerkungen zum bisherigen Budgetprozess. Zuerst zu den Löhnen: Auch wir verzichten dieses Jahr auf einen bei uns schon obligaten Antrag, und zwar verzichten wir auf einen Antrag auf Lohnerhöhung. Auch uns ist klar, dass wir mit einem solchen Antrag, wenn wir den mittelfristigen Ausgleich erreichen wollen,

im Moment nicht zielführend wären. Uns schockiert aber der Antrag im Bereich der Einmalzulagen. Ist das wirklich Ihre Antwort fürs Personal für dessen gute Dienste? Und glauben Sie wirklich, auf diese Art die Motivation erhalten zu können? Ist den Antragstellern wirklich bewusst, dass unser Personal ab 2017 mit höheren BVK-Prämien leben muss und dadurch einen Reallohnabbau erhalten wird, wenn wir in einem Jahr nichts dagegen tun?

Zum Reptilienfonds (gemeint ist das Konto 4950), da hat mir Jürg Sulser die Worte ja schon vorweggenommen: Am Anfang des Prozesses sah es ja wirklich so aus, als würde endlich auf dieses unsinnige und wirkungslose Instrument verzichtet, und gottlob war ja auch die FIKO in dieser Sache einsichtig und mit ihr die SVP. Wir haben den kläglichen Versuch der CVP abgelehnt und hoffen, es bleibt auch dabei.

Drittens möchte ich noch eine Bemerkung zum Umgang mit den Stellungnahmen der Direktionen zu den Budgetanträgen machen. 2013 haben sich einzelne Regierungsräte darüber beklagt, dass sie keine Stellungnahme abgeben konnten. 2014 hat unsere Frau Joss (Rosmarie Joss) moniert, dass die Direktionen zum Teil keine Stellungnahmen abgeben wollten. Und nun 2015, dieses Jahr, war wieder mal mehr als deutlich, dass wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Stellungnahmen zwar zur Kenntnis nehmen, aber uns recht wenig mit deren Inhalt auseinandersetzen und uns darum scheren. Einmal mehr gab es nur wenige Diskussionen und wir blieben in unseren Grabenkämpfen verharren. Dabei haben gerade die Leute in der Verwaltung die grösste Ahnung und oft auch die besseren Ideen. Ich wünsche uns wirklich mehr Sensibilität in diesem Bereich, dafür sind wir schliesslich gewählt.

Ich komme zum Fazit aus SP-Sicht: Auch wenn wir mit den diversen Kürzungsanträgen nicht einverstanden sein werden, vor allem im Lohnbereich, bei den Krankenkassenbeiträgen und bei der Bildung, können wir mit dem Vorschlag der Finanzkommission leben. Entscheidend ist für uns, dass es keine Pauschalkürzung im 4950 gibt und keine Senkung des Steuerfusses. Dafür erwarten wir im Budget 2017 mehr Personalfreundlichkeit, weil es dann um die höheren BVK-Beiträge gehen wird. Zudem stellen wir die Forderung, dass für den mittelfristigen Ausgleich neben den Ausgaben auch die Einnahmen überprüft werden. Ich wünsche uns allen eine konstruktive Diskussion.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): «Dunkle Wolken ziehen auf.» Dies war der grundsätzliche Tenor der Budgetdebatte vor einem Jahr. Heute stellen wir fest: Die aktive Sturmwarnung läuft bereits. Die Daten, die uns der Regierungsrat mit dem KEF 2016 bis 2019 vorlegt, verheissen nichts Gutes. Immerhin darf festgestellt werden, dass auch der Regierungsrat die Warnlichter erkannt hat und nun zum Handeln bereit ist. Erklärtes Ziel der vom Regierungsrat angekündigten Leistungsüberprüfung ist die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs 2013 bis 2020, also mit dem nächsten KEF. Das bedingt, dass der Haushalt um insgesamt 1.8 Milliarden Franken entlastet werden muss. In Erinnerung an frühere Budgetdebatten ist dies wahrlich ein Kraftakt.

Die Budgetvorlage des Regierungsrates für 2016 schliesst mit einer praktisch ausgeglichenen Haushaltsrechnung. Dies ist ein respektables Ergebnis, wenn den Zahlen vorbehaltlos zu trauen ist. Bedenken drängen sich insbesondere gegenüber dem budgetierten Fiskalertrag auf, der mit 6,8 Milliarden Franken erheblich vom Trend der letzten drei Jahre nach oben abweicht. Auch ein weiterer Punkt relativiert den wahren Wert der präsentierten schwarzen Null. Unter Einrechnung der BVK-Verpflichtungen schliesst die Erfolgsrechnung 2016 nicht mit einem Überschuss von 10 Millionen Franken, sondern mit einem Fehlbetrag von 110 Millionen Franken. Schliesslich ist dies auch der Betrag, welcher für den mittelfristigen Ausgleich massgebend ist.

Unerfreulicher als das Budget präsentieren sich die finanziellen Aussichten. Die Gründe für das Verfehlen des mittelfristigen Ausgleichs hat der Regierungsrat genannt, in Stichworten: Abschwächung der Konjunkturlage, Frankenaufwertung, wegbrechendes Wachstum des Fiskalertrages ab 2011, Belastung Erfolgsrechnung durch BVK-Sanierung und Wegfall des ertragsstarken Rechnungsjahres 2011 aus dem mittelfristigen Ausgleich. Negativ wirkte sich aber auch aus, dass die Haushaltsabschlüsse bis 2012 jeweils auf der vorsichtigen Seite budgetiert wurden, ab 2012 dagegen mit zu positiven Werten. So schloss die Erfolgsrechnung bis 2012 jeweils deutlich über dem budgetierten Wert ab, ab 2013 dagegen ebenso klar darunter. Die Summe all dieser Faktoren führt zu dem bereits erwähnten unerfreulichen Saldo von minus 1,8 Milliarden Franken, wobei in diesem Fehlbetrag noch nicht einmal alle absehbaren und potenziellen Budgetrisiken berücksichtigt sind, wie etwa Unternehmenssteuerreform III, fragliche Gewinnausschüttungen von SNB, ZKB und Axpo (Schweizer Energieunternehmen), Anpassung der BVK-Einzahlungen ab 2017, unsichere Wirtschaftslage oder Folgen der kritischen geopolitischen Lage.

In dieser Situation ist energisches Handeln angesagt. Der Haushalt muss mit einer Parforceleistung wieder ins Lot gebracht werden. Das Gebot der Stunde heisst dabei: Nicht in übereilten Aktionismus verfallen und nach schnellen Lösungen suchen, wie beispielsweise Anpassungen am Steuerfuss vornehmen, sondern mit ruhiger Hand, Augenmass und Weitsicht die richtigen Entscheidungen treffen. Mit dem Beschluss zur Leistungsüberprüfung 2016 hat dies der Regierungsrat vom Grundsatz her getan und damit eine mehrfach geäusserte Forderung der FDP aufgenommen. Leider schweigt sich der vorgelegte KEF vollständig darüber aus, mit welchen Massnahmen die erwähnte Saldoverbesserung erreicht werden und ab wann genau sie zum Greifen kommen soll.

Dem Regierungsrat ist für seinen Entscheid zur Leistungsüberprüfung wie auch für seine Steuerfusspolitik Anerkennung auszusprechen, vorausgesetzt, dass er uns nächstes Jahr auch tatsächlich einen KEF vorlegt, der die genannten Haushaltsziele erfüllt. Dies auch deshalb, weil die umschriebene Leistungsüberprüfung eher die Eigenschaften einer abstrakt-mathematischen Übung aufweist. Darum geht es aber erst in zweiter Linie. In erster Linie müssen das Budget und die Planung Ausdruck eines politischen Willens sein. Diesen lässt die Leistungsüberprüfung vermissen oder er ist jedenfalls nicht ersichtlich. Vielmehr müssen wir den Mut haben, den gesamten Aufgaben- und Leistungskatalog grundsätzlich zu überdenken. Denn schliesslich ist das Budget immer auch die Spiegelung gesetzlicher Aufträge, die zu erfüllen sind. In Anbetracht der gewählten vereinfachten Übungsanleitung ist unverständlich, dass die Leistungsüberprüfung nicht bereits vor einem Jahr an die Hand genommen wurde. Sollte dies der Weisheit letzter Schluss sein, so wurde klar die Chance zum Handeln um ein Jahr vertan.

Die FDP verlangt eine klar politisch motivierte Leistungsüberprüfung, deren Ziel es ist, bei all jenen Leistungen korrigierend einzugreifen, bei denen der «Zürcher Finish» Mehraufwendungen generiert. Leistungen zu kürzen, wo diese bedarfsgerecht erbracht werden, ist wenig überzeugend.

Als Konsequenz des Auftrages aus dem CRG zur Überprüfung der Ausgabenbedürfnisse und zum Vorschlag von Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben hat sich der Regierungsrat eine jährliche Saldoverbesserung von 700 Millionen Franken zum Ziel gesetzt. Das ist für uns der richtige Weg, sofern sich der Regierungsrat an die finanzpolitischen Vorgaben hält, was bedeutet, dass die Saldoverbesserung primär über Ausgabenkürzungen zu erfolgen hat.

Auch wenn der mittelfristigen Ausgleich sehr deutlich verfehlt wird, sind wir dennoch der Meinung, dass mit den eingeleiteten Massnahmen die Haushaltslage wieder ins Lot gebracht und damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung der Verschuldung geleistet werden kann. Die FDP ist jedenfalls bereit, den Regierungsrat in seinem anspruchsvollen Vorhaben zu unterstützen. Es ist ja nicht das erste Mal, dass der mittelfristige Ausgleich mit einem Aufwandüberschuss abschliesst. Im KEF 2010 bis 2013 lag ein Defizit von 3,8 Milliarden Franken und im KEF 2011 bis 2014 eines mit einem Minus von 0,5 Milliarden vor. Mit einer Beschränkung der Ausgaben und einer realistischeren Budgetierung konnte damals das Ungleichgewicht ohne Steuerfusserhöhung und ohne wesentliche Zunahme einer haushaltsbedingten Verschuldung wieder aufgefangen werden.

Mit dem Budget 2016 ist der betriebliche Aufwand um weitere 400 Millionen oder 2,8 Prozent gestiegen und die Personalstellen nahmen insgesamt um 1266 oder 4,8 Prozent zu. Die FDP hat für das Budget in verschiedenen Direktionen Verbesserungsanträge eingereicht, wo Aufwandsteigerungen nicht überzeugend begründet oder unverhältnismässig erschienen. Einmal mehr sind wir der Überzeugung, dass das Wachstum des Personalaufwandes genauestens betrachtet werden muss und unterstützen die überwiesene Leistungsmotion «Lohn» wie auch Kürzungen im Bereich der individuellen Lohnerhöhungen und den einmaligen Verzicht auf die Ausrichtungen von Einmalzulagen. Wir werden auch Kürzungsanträgen anderer Fraktionen zustimmen, welche sinnvoll und umsetzbar erscheinen. Im Weiteren heissen wir den pausschalen Kürzungsantrag von 200 Millionen gut. Wenn sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt hat, für die nächsten Jahre eine jährliche Saldoverbesserung um 700 Millionen Franken zu erreichen, so soll dies mindestens teilweise bereits 2016 angegangen und erreicht werden. Hingegen erachten wir es in der derzeitigen Lage als verfehlt, Änderungen am Steuerfuss vorzunehmen – weder Erhöhungen noch Senkungen – und werden diese Anträge klar ablehnen.

Mit diesen Anmerkungen stimmt die FDP der Budgetvorlage 2016 unter Berücksichtigung der von der Finanzkommission beschlossenen Budgetkorrekturen zu.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Mit dem Budget 2016 beantragt der Regierungsrat Ausgaben von 15,2 Milliarden Franken, das sind 500 Millionen mehr, als er mit dem Budget 2015 beantragt hat. Das Wachstum der Ausgaben beträgt satte 3,3 Prozent. Und wenn Sie bedenken, dass diese 3,3-prozentigen Mehrausgaben in einer Zeit ge-

macht werden, in der die prognostizierte Teuerung minus 1,1 Prozent beträgt, dann wird einem schwindlig. Das Ausgabenwachstum reiht sich leider nahtlos in das Wachstum der vergangenen Jahre ein, und das bei einer bürgerlichen Mehrheit in der Regierung. Eine haushälterische Finanzpolitik sieht anders aus. Ein Blick auf die Konjunkturzahlen zeigt weiter, dass diese expansive Ausgabenpolitik in einer wirtschaftlichen Boomphase erfolgt. Jetzt ist man versucht zu hoffen, dass sich der Kanton Zürich in der aktuellen wirtschaftlichen Wachstumsphase diese Mehrausgaben leisten kann. Die Realität sieht leider anders aus. Das starke Wachstum der Ausgaben wird nur zu einem Teil über Mehrerträge bei den Steuern finanziert. Ein grosser Teil der aktuellen Ausgaben muss über das Eigenkapital finanziert werden. Obwohl die Wirtschaft boomt, leben wir vom Ersparten. Eine Finanzpolitik nach der Maxime «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» sieht anders aus. Seit Jahren warnen wir Grünliberalen davor. Jedes Jahr fordern wir, dass die Regierung Massnahmen ergreift, um das Wachstum der Ausgaben zu begrenzen. Doch leider ist der finanzielle Spielraum so gross, dass im Kanton Zürich eine Mehrheit sogar Landwirtschaftssubventionen ermöglichen kann, die über den Vorgaben des Bundes liegen. Oder wenn ich an die letzte Richtplandebatte denke, werden Strassenträume im Untergrund von Zürich, Winterthur und anderen Orten festgeschrieben, die sich mit den vorhandenen finanziellen Mitteln nie realisieren lassen. Fakt ist: Auch solche Projekte lösen Planungs- und Koordinationskosten aus. Wir Grünliberalen sind klar der Ansicht, dass hier unnötig Geld ausgegeben wird.

Dass sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen auftut, ist schon länger absehbar. Spätestens mit der Budgetberatung im letzten Jahr müsste der Regierung eigentlich klar gewesen sein, dass der mittelfristige Ausgleich absehbar um über 1 Milliarde Franken nicht erreicht wird. Wir Grünliberalen haben bereits letztes Jahr dazu auch einen entsprechenden Vorstoss gemacht, um die Aufmerksamkeit dazu zu schärfen. Spätestens letztes Jahr wäre eigentlich der Regierungsrat gemäss Gesetz verpflichtet gewesen, die nötigen Massnahmen für die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs zu ergreifen. Doch passiert ist zunächst nichts. Erst nach den Wahlen wurde mit einem Leistungsstopp eine erste zögerliche Massnahme kommuniziert. Dass dieser Leistungsstopp nur indirekt wirkt und bei weitem nicht reicht, war absehbar. Vermutlich wurde er auch nur deshalb ergriffen, um den kommunikativen Schwenk von «Alles im Griff» auf «Wir haben ein Problem» möglichst diplomatisch zu vollziehen. Durch diese verzögerte Haltung hat sich die Lage leider verschärft. Fakt ist: Wir haben, was die finanzielle Lage des Kantons Zürich angeht, ein ernstes Problem, und das nicht erst seit diesem Frühling, und zwar in einer Dimension, in der die Ausgabenkürzung der Finanzkommission von rund 58 Millionen Franken im Rahmen der Budgetdebatte bei weitem nicht ausreicht, um das Problem anzugehen.

Wir Grünliberalen begrüssen es deshalb sehr, dass der neue Finanzdirektor eine Leistungsüberprüfung angekündigt hat. Wir erwarten, dass der Regierungsrat bis zum Frühling einen verbindlichen Fahrplan mit klaren Zielsetzungen vorweist. Für uns Grünliberale muss diese Leistungsüberprüfung folgende drei Eckwerte umfassen. Erstens: Die Leistungsüberprüfung muss mittelfristig zu einem nachhaltig gesunden und ausgeglichenen Staatshaushalt führen. Das heisst, uns reichen keine Einmalmassnahmen oder buchhalterische Tricks. Zweitens: Die Leistungsüberprüfung muss ohne politische Scheuklappen erfolgen und darf nicht zu einer Überwälzung der Kosten auf die Gemeinden führen. Drittens: Mindestens ein Drittel muss über einen Abbau von Bürokratie und Administration eingespart werden. Im Bereich Bildung bedeutet dies zum Beispiel Einsparungen in der Bildungsverwaltung statt Streichung von Klassen. Diese Leistungsüberprüfung hat jetzt Priorität. Wir werden deshalb dem Regierungsrat bis zum kommenden Frühling die nötige Zeit geben, um weiter zu arbeiten und die Leistungsüberprüfung sauber abzuschliessen. Aus diesem Grund verzichten wir auch darauf, dem Regierungsrat mit einem pauschalen Sparantrag eine zusätzliche Strafaufgabe zu erteilen. Wir Grünliberalen sind klar der Ansicht, dass ein pauschaler Sparantrag an den Regierungsrat in der aktuellen Situation den Regierungsrat von der eigentlichen Aufgabe abhalten würde. Wir nehmen dafür den Regierungsrat beim Wort und erwarten konkrete und umsetzbare Vorschläge mit dem nächsten Budget.

Bezüglich des Antrags auf Beibehaltung des Steuerfusses teilen wir die Einschätzung des Regierungsrates. Jetzt ist der falsche Moment sowohl für eine Senkung wie auch eine Erhöhung des Steuerfusses. Bezüglich der Finanzen muss der Kanton Zürich, wie bereits erwähnt, zuerst seine finanziellen Hausaufgaben machen. Hinzu kommt, dass wir zuerst Klarheit über die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III brauchen. Jetzt den Steuerfuss zu verändern, wäre wie ein Blindflug im Nebel. Die Grünliberalen werden zudem auch einigen Budgetkürzungsanträgen zustimmen und wir treten selbstverständlich auf das Budget ein. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Schon die Regierung fährt das Kantonsbudget auf den Felgen, die Finanzkommission legt den Karren

noch ein wenig tiefer. Die Grünen sind gegen kurzsichtige Sparübungen bei Umwelt, Bildung, Gesundheit, Sozialem und öffentlichem Verkehr. Wir Grünen nehmen den KEF 2016 bis 2019 des Regierungsrates zur Kenntnis. Der mittelfristige Ausgleich wird um 1,8 Milliarden Franken verfehlt, mehr als die Hälfte des Fehlbetrags geht übrigens für die Altlastensanierung von Unterlassungen bürgerlicher Regierungsräte drauf, Stichwort «BVK-Debakel». Verschlechtert sind die Aussichten nicht zuletzt bei den Steuererträgen als Folge unter anderem von Konjunktur und Frankenkurs oder Frankenschock, minus 700 Millionen Franken gegenüber dem letztjährigen KEF. Nun, jener KEF war der letzte in der Amtszeit von Regierungsrätin Ursula Gut.

Schon im März 2014 schrieben wir Grünen von Optimismus-Überschuss bei den Steuererträgen. Nach 2013 bewahrheitete sich dieser auch in der Staatsrechnung 2014. Dieser Optimismus-Überschuss wird für die Planperiode 2016 bis 2019 nun abgebaut.

Grosse Steigerungen zeichnen sich ab bei der Gesundheit, beim Finanzausgleich, beim öffentlichen Verkehr, bei den Krankenkassenprämien und im Sozialamt. Untauglich sind aus Sicht der Grünen die Antworten der Top-Fünf-Regierung (Anspielung auf den Wahlslogan der bürgerlichen Mehrheit im Regierungsrat). Sie will primär bei Leistungen sparen, die nicht beeinflussbar sind, die die Entwicklung des Kantons gefährden oder die den sozialen Frieden aufs Spiel setzen. So sollen zum Beispiel die Prämienverbilligungen gekürzt oder die Bildungsausgaben als Investitionen in die Zukunft eingefroren werden – bei steigenden Schüler- und Studierendenzahlen notabene. Und dem Personal wird mit der BVK-Sanierung eine faktische Lohneinbusse zugemutet. So geht das nicht.

Im vorliegenden Budget/KEF können die Grünen nicht erkennen, wie die Regierung die grossen Herausforderungen der Zukunft bewältigen will, von Gestaltungswillen ganz zu schweigen. Auf den Kanton kommen grosse Aufgaben, ich nenne hier nur die Energiewende mit dem finanziellen Grossrisiko Axpo oder die Unternehmenssteuerreform III. So gesehen haben wir statt «Top Five» eben «Flop Five». Zukunftsgestaltung? Fehlanzeige.

Dabei ist klar: Zukunftsgestaltung braucht Handlungsmöglichkeiten, das hat auch mit der Einnahmeseite zu tun. In der Steuerpolitik steht aber nach wie vor die Ideologie vor der Realität. Der Regierungsrat hat eine Leistungsüberprüfung in Aussicht gestellt und die zehn Leistungsgruppen mit den grössten absoluten Mehrbelastungen in den Fokus gerückt: Zusätzliche Einsparungen beim kantonalen Finanzausgleich und Mehreinnahmen von 50 Millionen jährlich, aber explizit im

nicht steuerlichen Bereich. Herrscht hier ein Denkverbot? Wir warten mit Interesse die Ergebnisse der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ab, die der Regierungsrat in Angriff genommen hat. Wir erwarten aber mit ebensolchem Interesse und mit Nachdruck Massnahmen auch im Steuerbereich.

Zum Budget: Der Regierungsrat unterbreitete einen ausgeglichenen Budgetantrag, die FIKO nimmt zahlreiche Kürzungen vor. Hinter mancher Massnahme stehen wir Grünen. Wir sind nicht prinzipiell gegen das Sparen. So haben wir auch selbst einen Sparantrag eingebracht, der in der Finanzkommission einstimmig befürwortet wurde. Wir nehmen uns aber die Mühe, uns mit den Folgen von Sparen zu befassen. Es gibt nicht nur Zahlen, schwarz oder rot, hinter den Zahlen stehen immer Menschen und steht eine Zukunft. Gewisse Anträge gehen mit dieser Perspektive gar nicht.

Unverantwortlich und tendenziell gesetzeswidrig ist die Kürzung bei den Prämienverbilligungen. Die Krankenkassenprämien belasten tiefe Einkommen und den unteren Mittelstand erheblich. Eine FIKO-Mehrheit nimmt in Kauf, dass sogar das gesetzliche Minimum des Kantonsbeitrags unterschritten wird. Das ist sicher kein Beitrag zu sozialem Frieden und Stabilität, sondern nach dem Motto handelnd «Wer wenig hat, dem wird genommen».

Zweites Beispiel: Schlicht rechtswidrig ist die gekappte Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr. Das Gesetz schreibt dafür mindestens 70 Millionen Franken vor, Kürzungen dürfen nur aufgrund geänderter Grundlagen vorgenommen werden. Diese weisen nach wie vor einen Bedarf von 55 Millionen aus. Für Regierung und Finanzkommission genügten 15 Millionen Franken, ein Gesetzesbruch für die schwarze Null.

Zum Konto 4950 dürfen wir immerhin feststellen, dass aus der Finanzkommission nur ein Minderheitsantrag zur Pauschalkürzung gestellt wurde. Und wenn sich das bis zum Ende durchzieht, was wir bis jetzt gehört haben an Voten, dann würde es so bleiben, was wir Grünen als Zeichen der Vernunft erachteten.

Bei den Investitionen sehen zwar die Zahlen besser aus, aber nicht die Politik dahinter. Die höheren Werte sind nicht auf eine plötzliche Kehrtwende in der Regierungspolitik zurückzuführen, den Investitionsberg nun endlich entschlossen abzubauen. Wir erinnern daran: Die Versäumnisse von heute sind die Lasten der Zukunft, finanziell und bei den Leistungen.

Wir Grünen stellen uns für die kommenden zwei Jahre hinter den Steuerfussantrag der Regierung, Beibehaltung auf 100 Prozent. Dies

aber nicht im Glauben, auf der Einnahmeseite seien keine Massnahmen nötig, sondern in der Überzeugung, dass es intelligentere Formen von ertragsseitigen Massnahmen gibt als den Steuerfuss und dass die Regierung diese finden wird, um den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen.

Die Fraktion der Grünen kann dem Budget weder in der Version des Regierungsrates noch gar in der heutigen Beratungsgrundlage der Finanzkommission zustimmen und wird Ihnen Antrag stellen, dieses Budget abzulehnen, sollten sich nicht noch substanzielle Verbesserungen realisieren lassen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Die Beratung der Vorlagen 5226a und 5225 wird unterbrochen.

Fraktionserklärung der EDU zur ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber der Volksinitiative «Schutz der Ehe»

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU ist nicht erstaunt, aber trotzdem sind wir enttäuscht, dass der Regierungsrat es verpasst hat mit seinem Entscheid zur Volksinitiative «Schutz der Ehe» der Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau einen Label-Schutz zu geben. Dies insbesondere, weil unsere Regierung alles tun müsste, um gesunde Familienstrukturen zu fördern. Die EDU-Initiative beeinträchtigt nicht die freie Wahl des Zusammenlebens, sondern definiert lediglich klar und für alle in Politik und Verwaltung bindend, was unter einer Ehe zu verstehen ist, nämlich nichts anderes als das, was es schon immer war. Die Ehe von Mann und Frau ist keine Erfindung von uns Menschen, sondern ein genialer Gedanke Gottes und gehört zum Schöpfungsplan oder – in der Sprache der Politik und Verwaltung – zum Gesamtkonzept der Schöpfung.

Der Schöpfungsbericht besagt: «Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhangen und sie werden ein Fleisch sein.» Meine Damen und Herren, ist das nicht einfach genial? Verabschieden wir uns hingegen von den göttlichen Grundprinzipien, driften wir mehr und mehr in ein Ehe- und Familienchaos ab. Wir fördern dadurch nicht nur ungesunde Familienstrukturen, sondern gefährden damit auch die Grundfesten unseres Staates.

Ich möchte Sie ermutigen: Stehen Sie zur Ehe als alleiniger Verbindung zwischen Mann und Frau, als verbindliche Gemeinschaft, wo unsere Kinder ihre Nestwärme empfangen dürfen. Zeigen Sie Mut und stehen Sie zu unseren bewährten Werten!

Die Beratung der Vorlagen 5226a und 5225 wird fortgesetzt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir fahren fort mit den Beratungen. Ich bitte, die Tür zu schliessen und die Gespräche einzustellen.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Ich bin erfreut, dass doch einige Kantonsräte hier sitzen und mit Spannung auf mein Votum warten.

Oh, welch wunderbares Weihnachtsgeschenk hat uns die Rating-Agentur Standard & Poor's doch letzte Woche beschert: Einmal mehr Bestnote für den Finanzhaushalt des Kantons Zürich. Der Rat könnte nun also zurücklehnen, die Minderheitsanträge zurückziehen, die Budgetdebatte auf heute und morgen beschränken und somit durch Einsparungen beim Sitzungsgeld gleich einen Sparbeitrag leisten. Schön wär's, wenn es so einfach wäre. Einer der Gründe für die Bestnote ist nämlich das Commitment zum mittelfristigen Ausgleich. Und genau aus diesem Grund sieht die CVP den Finanzhaushalt nicht durch dieselbe rosarote Brille wie die Rating-Agentur.

Aus unserer Sicht ist es fünf nach zwölf. Wir müssen auf die Bremse stehen. Davon reden tun wir schon, seit ich dabei bin. In jeder Budgetdebatte wird gejammert über das Ausgabenwachstum und dass der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist. Letztes Jahr lagen wir mit 68 Millionen zwar noch leicht im Plus, aber in diesem KEF fehlen 1,8 Milliarden Franken bis 2020. Schuld daran ist einerseits der Wegfall des positiven Jahres 2011. Viel stärker belasten jedoch die düsteren Aussichten für die Planjahre 2017, 2018, und 2019 mit jährlichen Negativ-Saldi von 300 bis 400 Millionen Franken. Retten kann uns auch die Einnahmeseite nicht, denn die kräftig sprudelnden Steuerquellen sind am Versiegen und zusätzlich schwebt das Damoklesschwert «Unternehmenssteuerreform III» über uns.

Aus all diesen Gründen ist es nicht möglich, kleinbeizugeben. Die CVP verfolgt seit Jahren den gleichen Kurs: Mass halten. Wir begrüssen es sehr, dass die neue bürgerliche Regierung bereits auf das vorliegende Budget die Sparschraube angezogen hat und mit der geplanten Leistungsüberprüfung alles daran setzt, damit der Staatshaushalt gesund bleibt. Um die erforderlichen Ziele zu erreichen, braucht es aber klare Bekenntnisse unsererseits, vom Parlament. Lippenbekenntnisse genügen nicht. Wir werden die Massnahmen der Regierung mittragen müssen, das heisst Ja sagen zu Gesetzesänderungen, die vielleicht unangenehm sind. Aber nur so können wir langfristig die Ausgaben stabilisieren.

Als völlig falsch betrachten wir zum jetzigen Zeitpunkt Korrekturen beim Steuerfuss. Wir stützen den Antrag der Regierung, den bisherigen Ansatz zu belassen. Eine Senkung des Steuerfusses würde das Ziel eines mittelfristigen Ausgleichs unerreichbar machen, die Standortattraktivität des Kantons Zürich gefährden und allenfalls auch unser Triple A.

Konkret auf das Budget 2016 bezogen, wird die CVP den grössten Teil der Sparanträge unterstützen. Mit den Korrekturen der Kommissionen kann immerhin ein Ertragsüberschuss von knapp 70 Millionen erreicht werden. Wir gestehen ein, dass wir uns bisher damit zufrieden gegeben haben, wenn eine gute schwarze Null aus der Budgetdebatte resultierte. Dieses Jahr, realistisch und nüchtern betrachtet, reicht dies nicht, es braucht zusätzliche Sparanstrengungen. Aus diesem Grund hat die CVP den Antrag auf eine Verbesserung im Umfang von 200 Millionen Franken gestellt. Zugegeben, eine pauschale Kürzung in Sammelkonto 4950 ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Trotzdem: Unser Antrag soll die Sparbemühungen der Regierung unterstützen und Parlament sowie Verwaltung in die Pflicht nehmen. Der Kantonshaushalt muss wieder schlanker werden.

Wenn es uns gelingt, bereits 2016 mit einer ansehnlichen Saldoverbesserung den mittelfristigen Ausgleich etwas zu entlasten, heisst das überhaupt nicht, dass dadurch im Jahre 2017 weniger gespart werden muss, im Gegenteil: Es gibt zu viele Unsicherheiten, verlässliche Zukunftsprognosen sind schwierig. Darum empfehlen wir, den Gürtel bereits 2016 ein Loch enger zu schnallen. Denn wie man so schön sagt und wie auch die GLP bereits gesagt hat: «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.» Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): «Hüt en Rappe, morn en Rappe, git ä schöni Zipfelchappe.» Dieser Spruch vom Kasperli soll schon die kleinen Kinder lehren, wie man durch Sparsamkeit zu einer schönen Anschaffung kommt. Anscheinend hat dieser Spruch nicht nur bei kleinen Kindern Eindruck gemacht, Christoph Blocher (Altbundesrat) bringt ihn jeweils, wenn er in einer Fernsehsendung erklären will, wie man am besten sparen will. «Hüt en Rappe, morn en Rappe», das mag ja tatsächlich stimmen, wenn es um eine Zipfelkappe geht. Beim Budget des Kantons Zürich geht es aber um weit mehr. Wir sprechen hier von einem Gesamtaufwand von über 15 Milliarden Franken, und da muss man sich fragen, ob uns bei diesem Budget die Rappenspalterei wirklich weiterbringt. «Rappenspalterei», anders kann man es nicht nennen, was uns die Finanzkommission beispielsweise bei der Leis-

tungsgruppe 1000 beantragt, eine Kürzung von 16'000 Franken. Finanzpolitisch sind solche Anträge ein Witz, da sie in der Gesamtheit des Budgets schlicht keine Rolle spielen. In der Tat geht es denn auch bei diesen Anträgen unter dem Stichwort «Leistungsmotion» letztlich wohl eher um ein Machtspiel zwischen der FIKO und dem Regierungsrat. Dass der Regierungsrat sparen will und kann, das hat er uns gezeigt. Er will das Budget nicht einfach durchs Parlament winken. Wenn man dem Regierungsrat glauben darf – und das tun wir als EVP -, wenn man dem Regierungsrat glauben darf, dann hat er im vorliegenden Budget gegenüber dem ersten Entwurf bereits 200 Millionen Kürzungen vorgenommen. Genauso stellen wir uns das auch vor. Natürlich hätte jetzt der Regierungsrat bei der Leistungsgruppe 1000 noch dafür sorgen können, dass der Saldo am Schluss 16'000 Franken tiefer herauskommt. Und damit hätte er der FIKO-Mehrheit dann ein «Freudeli» gemacht. Aber ist das die Aufgabe des Regierungsrates? Wir erwarten von der Regierung nicht, dass sie Parlamentarier- oder Parteiinteressen befriedigt, sondern dass sie sich geschickt, mit Sachverstand und Feingefühl um die Gesamtinteressen unseres Kantons kümmert. Und genau das macht sie, so finden wir, genau das macht sie recht gut.

Noch ein letztes Wort zu diesen Zipfelkappen-Anträgen der FIKO, der vielzitierten Leistungsmotion vom 25. März 2013: Gemäss Kantonsratsgesetz Paragraf 20 soll eine Leistungsmotion dazu dienen, dass die Regierung die finanziellen Folgen eines neuen Leistungsniveaus abschätzt. Genau das war der eigentliche Gedanke bei der Einführung des Globalbudgets. Dieses Parlament wollte das Budget über Leistung und Wirkung steuern. Wenn wir jetzt anfangen, über Beträge von 16'000 Franken eine Debatte zu führen, sind wir von diesem ursprünglichen Gedanken meilenweit entfernt, wir sind sehr, sehr weit davon abgekommen.

Die EVP hat in der Vergangenheit diese Zipfelkappen-Vorstösse abgelehnt und sie wird es auch weiterhin tun. Das heisst aber nicht, dass wir per se gegen alle Sparbemühungen sind, ganz im Gegenteil: Wir erachten es als wichtig und notwendig, dass der Kanton Zürich sparen muss. Sparen ist vor allem deshalb wichtig, weil der Ertragsüberschuss sich langsam, aber stetig dem Nullpunkt nähert. Aber wenn wir als Parlament sparen wollen, ist es wichtig, dass wir dem Regierungsrat konkrete Aufträge mit ins neue Budgetjahr geben. Die EVP wird einzelne konkrete Sparanträge unterstützen und diese dann jeweils auch begründen.

Zum Schluss noch ein Blick in die Zukunft, ich habe es bereits gesagt: Der Saldo des Kantonsbudgets nähert sich rasant dem Nullpunkt und

der Kanton muss künftig jedes Jahr 290 Millionen Franken einsparen, wenn er eine zu hohe Verschuldung vermeiden will. Diese Einsparungen werden spürbar und schmerzhaft sein, aber auch nötig. Wir sind gespannt, welche Vorschläge der Regierungsrat uns nach der Überprüfung der Leistungen und Aufträge im nächsten Frühjahr präsentieren wird.

Jetzt freuen wir uns als EVP auf eine engagierte und spannende Debatte und wünschen uns allen das richtige Augenmass zwischen Mut und Übermut, zwischen Gelassenheit und Verzweiflung. Und am Schluss wollen wir dem Regierungsrat ein vernünftiges Budget 2016 unter den Weihnachtsbaum legen – und eben nicht nur eine Zipfelkappe.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL ist sehr besorgt über die finanzielle Lage des Kantons Zürich. Unsere Fraktion wird aber dem Budget nur dann zustimmen können, wenn auch einnahmeseitig Massnahmen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt getroffen werden.

Grundsätzlich sollte man Freude haben über ein Budget mit einer schwarzen Null. Man sollte sich auch darüber freuen, dass offensichtlich die bürgerliche Mehrheit, mit Ausnahme der CVP und allenfalls der FDP, eingesehen hat, dass pauschale Kürzungsanträge im Reptilienfonds 4950 nur eine unzulässige Budgetkosmetik sind. Und wir freuen uns auch über die Einsicht von Jürg Sulser und dass die SVP dies, wenn auch spät, jetzt auch gemerkt hat. Doch eine schwarze Null soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Budget nur mit enormen Sparanstrengungen möglich ist. Die schwarze Null soll auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zürcher Finanzen alles andere als im Lot sind. Ein Blick auf den KEF 2016 bis 2019 zeigt ein düsteres Bild. Was während einer wirtschaftlichen Aufschwungphase verdeckt werden konnte, bricht jetzt jäh durch: Der mittelfristige Haushaltsausgleich ist nicht mehr gegeben für die Jahre 2012 bis 2019. Es droht uns ein einschneidendes und schwieriges Sparpaket im Umfang von 1,8 Milliarden Franken.

Da gibt es nur einen Schluss: Der Kanton Zürich hat ein strukturelles Defizit. Es ist mehr als bedenklich, dass in einer Phase, in der die Wirtschaft stagniert, in einer Phase also, in der die Konjunktur nicht richtig nach oben zeigen will, aber in einer Phase, in der die Konjunktur auch nicht nach unten zeigt, dass wir bereits jetzt keinen ausgeglichenen mittelfristigen Haushaltsausgleich haben. Dies ist ein Novum, denn in der Vergangenheit wurde der mittelfristige Ausgleich erst in

Phasen längerer konjunktureller Dellen nicht mehr erreicht. Aber jetzt durchlaufen wir keineswegs einen konjunkturellen Abschwung. Wir sind nicht auf einer konjunkturellen Talsohle und auch der Regierungsrat budgetiert mit einem ausgeglichenen wirtschaftlichen Wachstum. Das heisst, im KEF rechnet er weiter mit Steuererträgen, die durchschnittlich um knapp 2 Prozent wachsen werden. Und hier muss jedem vernünftigen Finanzpolitiker die Alarmglocke schellen. Das Schlimme am Ganzen ist, dass die negativen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III hier noch gar nicht berücksichtigt sind. Es stellt sich somit die Frage, warum wir ein strukturelles Defizit haben und wo wir dieses strukturelle Defizit orten müssen.

Dass wir ein strukturelles Defizit haben, verschweigt uns der Regierungsrat. Er sagt nur die halbe Wahrheit, wenn er auf die unbeeinflussbaren Aufwandsteigerungen, wie BVK, FABI, NFA (Nationaler Finanzausgleich) die steigenden Gesundheitskosten verweist. Er verschweigt beispielsweise, dass der Kanton durch Leistungsverschiebungen in der Spitalfinanzierung Mehrausgaben im Umfang von 250 Millionen Franken pro Jahr oder rund 5 Steuerfussprozentpunkte übernommen hat, ohne dass einnahmeseitig hier ein Ausgleich getroffen wurde. Diesen Ausgleich verweigerte vor vier Jahren der Kantonsrat.

Hinzu kommt eine Kaskade von Steuersenkungen für Gutverdienende und für die Wirtschaft, die in den letzten 15 Jahren gemacht wurden. Wir haben deswegen Einnahmeausfälle von rund 1 Milliarde Franken pro Jahr. Steuersenkungen trotz zusätzlichen Lasten, die auf den Kanton zukommen, diese schizophrene Politik hat einen Namen, sie heisst «Steuerwettbewerb». Doch dieser Steuerwettbewerb hat in eine Sackgasse geführt. Sankt Gallen, Luzern, Zug, Schwyz und so weiter, all diesen Kantonen hat der Steuerwettbewerb tiefrote Zahlen beschert. Steuererhöhungen sind in diesen Kantonen kein Tabu mehr. Die magische Vermehrung von Steuermillionären ist ausgeblieben.

Es ist an der Zeit, dass wir wieder nüchtern die Kantonsfinanzen betrachten und uns von utopischen Ideologien verabschieden. Die Mär von Steuermillionären, die bei tiefen Steuerfüssen in den Kanton Zürich ziehen und so die Staatskasse reichlich füllen, hat sich nicht bewahrheitet. Deshalb haben wir jetzt ein strukturelles Defizit. Für die Alternative Liste ist die Ursache des strukturellen Defizits bei den Einnahmen zu orten. Denn in der Vergangenheit wurde bei den Ausgaben massiv gespart. Ich erinnere an drei, vier Sparpakete, die in den letzten zehn Jahren geschnürt wurden. Es kann nicht angehen, dass der Regierungsrat jetzt einseitig eine Leistungsprüfung vornimmt, ohne dass er ernsthaft auch über überfällige Korrekturen auf der Einnahme-

seite nachdenkt. Deshalb beantragt Ihnen die Alternative Liste eine moderate Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozentpunkte. Damit würden lediglich die Mehrkosten des Modells 100/0 in der Gesundheitsversorgung nachhaltig finanziert. Der Regierungsrat beantragte Ihnen deshalb 2011 sogar eine weitergehende Steuerfusserhöhung. Es kann nicht sein, dass wir mit offenen Augen auf ein neues Sparpaket zusteuern, ohne dass wir bereits jetzt etwas dagegen unternehmen. Einseitiges Sparen wird die Alternative Liste rigoros bekämpfen. Die absehbaren massiven Einsparungen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bildung oder Soziales, wie beispielsweise bei den Prämienverbilligungen, oder aber im öffentlichen Verkehr wird die Alternative Liste nicht einfach so hinnehmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich habe die Ehre, Ihnen für die EDU unsere Grundhaltung zur Budgetdebatte mitzuteilen. Ich bin mir dieser verantwortungsvollen Aufgabe bewusst, denn ich weiss, dass unsere Positionen als Nicht-FIKO-Mitglied noch nicht bekannt sind und deshalb alle Fraktionen gebannt und gespannt auf unsere Stellungnahme warten. Ich lüfte also das gut gehütete Geheimnis.

Ich kann es vorwegnehmen, der EDU ist es wichtig, dass die kantonalen Finanzen kurzfristig, mittelfristig und langfristig ausgeglichen sind. Die EDU will einen gesunden Staatshaushalt, das heisst, das Ausgabenwachstum darf nicht mehr ansteigen als das Ertragswachstum. Der Staat muss abgebaut, nicht ausgebaut werden. Der KEF gibt uns die Möglichkeit, Tendenzen zu erkennen und auf diese verantwortungsvoll zu reagieren.

Der uns vorliegende KEF ist mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von über 800 Millionen alles andere als verantwortungsbewusst und zwingt uns zum Handeln. Die Aufwandentwicklung mit einer Steigerung von jährlich 2,1 Prozent ist um 0,4 Prozent höher als die Ertragsentwicklung, und es kann so nicht hingenommen werden. Der gesetzlich geforderte mittelfristige Ausgleich wird im KEF 2016 bis 2019 um rund 1,8 Milliarden verfehlt, ich sage es nochmals: 1,8 Milliarden. Wir von der EDU beginnen bereits heute mit den Einsparungen, denn es ist angesichts dieser KEF-Prognose verantwortungslos, so zu tun, als ginge uns die Zukunft nichts an.

Und nun kommen wir zum leidigen Thema der Verschuldung. Unser bürgerlicher Regierungsrat – der letztjährige Fraktionssprecher sprach von «links-liberalem Regierungsrat» – will die Verschuldung um 5,6 Milliarden auf 8,1 Milliarden Franken erhöhen. Der Regierungsrat spricht von «Spielraum zur Finanzierung der Investitionen ausschöp-

fen». Die EDU spricht hier von Schuldenwirtschaft auf Kosten der nächsten Generation, eine ganz üble Finanzierungsstrategie, die uns Amerika und die EDU – äh, die EU (*Heiterkeit*) – vormachen und die dem Anspruch des Triple A des Kantons Zürich nicht würdig ist. Dass also nicht bloss die Verschuldung steigt, sondern das Eigenkapital abnimmt, bedeutet zusätzlich eine ganz schlechte Entwicklung, die so nicht hingenommen werden darf. Die EDU erachtet eine steigende Verschuldung als finanzpolitisch verantwortungslos.

Nun zum Budget: Für die EDU hat ein ausgeglichenes Ergebnis eine sehr hohe Priorität. Die EDU will eine Erfolgsrechnung, die diesen Namen auch verdient. Mit dem vorliegenden Regierungsrats-Budget ist die EDU in Anbetracht des schlechten KEF-Ausblicks nur bedingt zufrieden und wird demzufolge die FIKO-Kürzungsanträge grossmehrheitlich mitunterstützen. Dass die SVP den Pauschalkürzungsantrag von 200 Millionen nicht unterstützt, ist für die EDU nicht konsequent. Denn wenn man schon den Steuerfuss senken will, muss man auch alles erdenklich Mögliche dafür tun, dass der Aufwand gesenkt werden kann. Eine Forderung, die Steuern zu senken, ohne den Aufwand ebenfalls zu senken, ist inkonsequent und unglaubwürdig. Anscheinend will die SVP die Steuerfusssenkung nur als Alibi-Antrag aufrechterhalten, um sich bei ihrer Klientel als grosse, unbeugsame Kämpfer darzustellen, die gekämpft haben wie die Löwen, aber leider unterlegen sind. Liebe SVP, macht doch glaubwürdige Finanzpolitik und nicht Alibi-Anträge, denn man soll das Volk nicht für dumm verkaufen.

Dass der bürgerliche – nach unserer heute verlesenen Fraktionserklärung zum Schutz der Ehe links-liberale – Regierungsrat im Budget 0,6 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen eingestellt hat, ist für die EDU nicht nachvollziehbar. Den FIKO-Antrag, für die individuellen Lohnerhöhungen nur 0,4 Prozent einzusetzen, erachtet die EDU immer noch als grosszügig, denn viele Arbeitnehmer in der Exportindustrie haben mit der Aufhebung des Euro-Franken-Mindestkurses eine indirekte Lohnreduktion akzeptieren müssen. Sie müssen nun pro Woche bei gleichem Lohn zwei Stunden mehr arbeiten, und es hat hier drin Arbeitnehmer, die von diesem Entscheid betroffen sind und nicht verstehen, wenn die Staatsangestellten nochmals zusätzlich mehr Lohn erhalten sollten. Darum werden wir auch diese finanzpolitischen Entscheide eher als schwierig betrachten. In Anbetracht der anhaltend negativen Teuerung von – wir haben es schon gehört – minus 1,1 Prozent ist das ein vertretbarer Entscheid. Man sollte sich überlegen, ob auch für die Kantonsangestellten zwei Stunden mehr Wochenarbeitszeit eine Alternative wäre, um Kosten zu senken.

Bezüglich des Budgets habe ich von AL-Seite zwei interessante und intelligente Finanzaussagen gelesen. Markus Bischoff zum Beispiel sagte im «PS»: «Die Staatsquote ist immer etwa gleich beziehungsweise sicher nicht gesunken.» Ich finde das interessant, er hat gesagt, die Staatsquote sei sicher nicht gesunken. Und die zweite Aussage ist ebenso markant: «Dass der Staat ebenso Speck ansetzen kann wie jede andere Grossfirma, ist normal.» Auch diese Aussage, die mit mir sicher viele andere hier im Saal unterschreiben würden, finde ich bemerkenswert. Ich muss zugeben: So viel politischen und Finanzsachverstand von linker Seite hätte ich nicht erwartet. Ich warte jetzt aber auf Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen. Die EDU erwartet in dieser Budgetdebatte von Linksparteien einen Tatbeweis zu den gemachten Aussagen.

Und zu Ihnen, Herr Bischoff, noch ein Zitat. Sie haben gesagt, dass Sie dem Regierungsrat im Budgetprozess gescheite Kämpfe liefern wollen. In Anbetracht dessen, dass der Staat Speck ansetzt, ist ein Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozent kein gescheiter Kampf. Herr Bischoff, ein gescheiter Kampf ist, Speck zu entfernen. Für die EDU ist eine Steuerfusserhöhung zum aktuellen Zeitpunkt nicht nötig und wäre im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III verfrüht. Eine Steuersenkung wäre zwar wünschenswert, aber wenig realistisch.

Die EDU wird den Steuerfuss, wie die FIKO-Mehrheit, auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer belassen und das Budget 2016 genehmigen. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Alle Jahre wieder und an gleicher Stelle parlieren wir über den KEF und das Budget des kommenden Jahres oder der kommenden Jahre. Alle Jahre wieder und an gleicher Stelle dasselbe Bild: Die linke Ratsseite spricht von Steuergeschenken der letzten Jahre an die Reichen und die bürgerliche Ratsseite mahnt zum Sparen. Die vielleicht einzige positive Nachricht in diesem Zusammenhang war, dass der Regierungsrat das Budget mit einer schwarzen Null vorlegt und den Steuerfuss bei 100 Prozent belassen will. Dazu aber etwas später, denn der alleinige Blick auf das Budget 2016 trügt.

Der Ausblick auf die kommenden Jahre zeigt eine stark verschlechterte Erfolgsrechnung. Es fehlen im mittelfristigen Finanzausgleich 1,8 Milliarden Franken, was sich beim Eigenkapital und der Verschuldung deutlich auswirkt beziehungsweise zu negativen Saldi im Haushaltsausgleich führt. Der Hauptgrund für die enorm schlechtere Fi-

nanzlage sind die allgemein getrübte Konjunkturlage und infolge Steuererträge, die deutlich schwächer ausfallen, als die Regierung bisher immer erwartete.

Somit rückt halt auch das gesetzlich vorgeschriebene Ziel eines mittelfristigen Finanzausgleichs in weite Ferne. Das Eigenkapital, das in der Rechnung 2014 noch mit 8,4 Milliarden aufgeführt wurde, sinkt gemäss Prognosen bis 2019 um fast eine Milliarde auf 7,5 Milliarden Franken. Erinnern wir uns: Im Spitzenjahr 2010 hatte das Eigenkapital noch stolze 10 Milliarden Franken betragen.

Gerne erwähnen wir, dass die BDP-Fraktion seit Eintritt in diesen Rat schnelles und griffiges Handeln des Regierungsrats zur Sicherung unseres Staatshaushaltes gefordert hat. Leider ging der Regierungsrat dieses Vorhaben nur sehr zögerlich an, so dass die meisten erst kürzlich ergriffenen Massnahmen – wenn denn überhaupt – erst 2017 greifen können beziehungsweise greifen könnten.

Selbstverständlich begrüsst auch die BDP die vom Regierungsrat angeordnete Leistungsüberprüfung. Schliesslich müssen wir den Haushalt innert vier Jahren um fast 2 Milliarden entlasten. Bei einem Budget von 15 Milliarden ist da sicher einiges an Potenzial für Optimierungen und Einsparungen vorhanden, ohne dabei gleich unsere Standortattraktivität aufs Spiel zu setzen. Das heisst aber auch, zukünftige Investitionen zu proirisieren und sorgfältig zu prüfen. Wunschprojekte haben nach unserem Verständnis weiterhin keinen Platz in der Investitionsplanung. Das heisst, der Staat muss sich auf seine Kernaufgaben fokussieren. Leistungs- und Qualitätsansprüche sind systematisch zu überprüfen beziehungsweise auf ein zweckmässiges Mass zu reduzieren. Wir fordern zudem den Regierungsrat auf, alle möglichen Querschnittsthemen anzupacken, die notwendigen Diskussionen dazu zu führen und alle nur möglichen Synergien im Sinn der Einsparungen zu nutzen.

Feilschen um eine schwarze Null: Das bedeutet bei einem Haushaltsumfang von 15,2 Milliarden ein minimales Plus von 10 Millionen Franken; das bei einer weiteren enormen Aufwandsteigerung. Das wiederum heisst nichts anderes, als dass wir während des ganzen Jahres 2016 bangen und hoffen müssen. Bangen und hoffen vor allem, dass die Steuereinnahmen tatsächlich so eintreten wie budgetiert und die Ausgaben konsequent überwacht und eingehalten werden. Denn nur dann – und nur dann – wird die schwarze Null zur Tatsache und nicht zu einer zwei- oder gar dreistelligen roten Zahl.

Gerade um das Minimalziel eines ausgeglichenen Budgets zu erreichen, begrüssen wir die Vorschläge der Finanzkommission, die Vor-

gabe des Regierungsrats leicht zu verbessern, immerhin auf ein Plus von 68,8 Millionen Franken. Die BDP-Fraktion kann sich zu den meisten der gemachten Vorschläge der FIKO bekennen und wir nehmen dann partiell während der Debatte Stellung.

Zwei Fraktionen möchten ganz besonders Druck auf die Regierung ausüben, zum einen die SVP mit einer Steuersenkung und zum anderen die CVP mit dem Antrag von 200 Millionen im Reptilienfonds. Das Ansinnen der SVP zu einer Steuerreduktion können wir nicht unterstützen. Wir meinen, das wäre ein Ritt im Galopp in den Abgrund. Denn die heute schon budgetierten Steuereinnahmen stehen nach unserer Meinung auf eher wackligen Füssen. Bei der derzeitigen Konjunkturlage auf Mindereinnahmen zu setzen und dann zu hoffen, dass der Regierungsrat – wenn auch bürgerlich beziehungsweise sogenannt «Top Five» zusammengesetzt –, dann entsprechend reagiert, ist eher fraglich. Da möchten wir der Regierung dann schon lieber Zeit geben, sich zu beweisen und bis im Frühling die Resultate der Leistungsüberprüfung vorzulegen. Je nach deren Ergebnis müssen wir halt dann für das Budget 2017 verstärkt an die Arbeit gehen beziehungsweise uns da hineinknien.

Zum anderen steht da noch die vorgeschlagene Pauschalkürzung der CVP im Reptilienfonds im Raum – ich erlaube mir anzumerken –, vermutlich eher als Aufmerksamkeitsantrag, denn als tatsächlich notwendig.

Fazit ist: Die BDP Fraktion wird einerseits dem KEF zustimmen – was bleibt auch anderes übrig? – und die Fraktion wird mehrheitlich den Anträgen der FIKO zum Budget 2016 folgen und schlussendlich auch dem Budget zustimmen. Für die BDP kommen keine Steuersenkungen und schon gar keine Steuererhöhungen infrage. Wir folgen diesbezüglich dem Antrag des Regierungsrates.

Wir wünschen uns nun allen eine aufbauende, nutzbringende Debatte, viel Sitzleder und ich danke Ihnen, dass Sie auch der letztsprechenden Fraktion die Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher und die FIKO-Präsidentin haben das Budget 2016, den Steuerfuss und den KEF umrissen und ich möchte nicht noch einmal alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit ein kleines Bild zeigen zu den Rahmenbedingungen, wie sie sich mir als Finanzdirektor, seit einem halben Jahr im neuen Amt, präsentieren. Wir haben es gehört: Die Erträge sind tiefer, als bisher erwartet. Das hat sich anfangs 2015 abgezeichnet, dass die

Steuererträge nicht zunehmen, wie geplant. Insbesondere zum Ausdruck kam das in der Rechnung 2014 und natürlich auch bei der Aufgabe des fixen Euro-Wechselkurses durch die Schweizerische Nationalbank. Zugleich drohen weitere Mindererträge bei unseren Beteiligungen, Gewinnausschüttungen und insbesondere auch beispielsweise der Axpo-Dividende, die früher immer mit 25 Millionen Einzug in unsere Erfolgsrechnung hatte. Und da muss ich schon sagen, wenn ich gerade auf das Votum von Herrn Zeugin eingehe: Also so einen Boom, wie Sie es jetzt geschildert haben, gibt es vielleicht in Winterthur, aber im Kanton Zürich, gesamtheitlich betrachtet, haben wir nicht einen Boom. Wir haben die Auswirkungen der Finanzkrise. Diese Grossbanken zahlen weniger Steuern, weil sie Verlustvorträge machen können, und das wirkt sich auf unsere Rechnung aus. Und auch das ganze Umfeld des Finanzplatzes wirkt sich aus. Deshalb ist das Steuersubstrat gesunken, leider gesunken. Und das hat Auswirkungen auf unsere Überlegungen. Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage hat der Regierungsrat im vergangenen März reagiert. Er hat beschlossen, den Finanzbedarf in den Jahren 2016 bis 2019 auf dem Stand des Budgets 2015 einzufrieren und erst wieder zu lockern, wenn die Ertragsseite auch gesteigert werden kann. Mit diesem Vorgehen soll erreicht werden, dass man mit vertretbaren Massnahmen – und wenn jetzt vom grossen Sparen geredet wird – in dieser unsicheren Ausgangslage den mittelfristigen Ausgleich gewährleisten kann. Schon damals war dem Regierungsrat aber klar, dass mit diesem Einfrieren eigentlich nur teilweise Ziele erreicht werden können, denn es gibt gesetzliche Vorgaben auf Bundesebene, die uns dazu zwingen, in gewissen Bereichen mehr auszugeben.

Zu Erfolgsrechnung und Budget 2016: Der Finanzbedarf – das hat auch die FIKO festgestellt – wurde mehrheitlich eingefroren. Die grosse Mehrheit der Leistungsgruppen hat die Vorgaben des Regierungsrates erfüllt. Es gibt einzelne grosse Mehrbelastungen, etwa in zehn Leistungsgruppen, die ich kurz speziell erwähnen möchte. Es ist FABI, es wurde gesagt. Die kostet uns Geld, direkt, das wir nach Bern abliefern müssen, circa 100 Millionen mehr im Budget 2016 netto, dann die somatische und psychiatrische Versorgung. In der Gesundheitsversorgung entsteht 2016 ein Mehraufwand von 50 Millionen, nur weil der Kantonsanteil für die Behandlung von Zürcherinnen und Zürchern oder denjenigen, die hier leben, von 51 auf 53 Prozent gesteigert wurde. Dann aber auch etwas, das zwar nicht gross ist, aber das uns trotzdem keine Freude macht: Der NFA steigt um 25 Millionen netto, obschon man vor den Parlamentsdebatten dieses Jahr hoffen konnte, dass der Kanton Zürich um 20 Millionen entlastet wird. Aber

die effektiven Zahlen sagen heute, dass wir zwar um 20 entlastet wurden, aber trotzdem 25 mehr zahlen, also 45 Millionen, die uns eigentlich hätten bezahlt werden müssen. Diese drei Rechnungen aus Bern führen im Vergleich zum Budget 2015 zur Grössenordnung von 175 Millionen Franken mehr, die aus unserer Kasse bezahlt werden müssen.

Es wurde vielfach von der schwarzen Null gesprochen. Ich kann Ihnen sagen: Der Regierungsrat hat das Budget 2016 intensiv bearbeitet, damit er Ihnen heute eine schwarze Null vorlegen kann. Und ich möchte Ihnen auch versichern: Der Regierungsrat hat in dieser anspruchsvollen Ausgangslage seine Führungsaufgabe wahrgenommen, um diesen Staatshaushalt so zu führen, dass er ausgeglichen ist und dass er auch zukunftsfähig ist, da wir wollen, dass der Finanzhaushalt in diesem Kanton in Ordnung bleibt.

Bei der Investitionsrechnung wird weiterhin auf Bewährtem aufgebaut. Wir haben nach wie vor ein hohes Niveau. Die Investitionsrechnung sieht Investitionen in diesem Kanton von knapp 1 Milliarde vor. Den damit voraussichtlich verbundenen Anstieg der Verschuldung wollen wir, ohne dass man das Triple-A-Rating des Kantons aufs Spiel setzt, in Kauf nehmen, um die Infrastruktur in unserem Kanton à jour zu halten. Denn dieser Kanton, die Wirtschaftslokomotive der Schweiz, funktioniert nach wie vor nur mit einer guten Infrastruktur, und die wollen wir nicht aufs Spiel setzen.

Zu den Anträgen der Finanzkommission, zu den Detailanträgen werden meine Kolleginnen und Kollegen ausführlich Stellung nehmen. Als oberster Personalchef möchte ich aber trotzdem mit einigen Bemerkungen zu Ihren Anträgen in der Lohnentwicklung Stellung nehmen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Beschlüsse zur Lohnpolitik nicht nur Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt haben. sondern auch für den Kanton als Arbeitgeber. Wir haben und Sie haben es angemerkt und stellen es auch fest in den Kommissionen: Wir haben ausgezeichnete Leute, die Ihnen Antworten auf komplexeste Fragen geben, die die Leistungen dieses Kantons gut erfüllen. Der Kanton ist ein attraktiver Arbeitgeber und der Regierungsrat will unter allen Umständen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Deshalb, glaube ich, ist es auch wichtig, dass man der Regierung einen gewissen Spielraum gibt, damit er junge, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielleicht mit einer Lohnsteigerung um eine Stufe belohnen kann. Wenn Sie einem Mitarbeiter sagen «Ja, für die nächsten Jahre, ob Sie gut oder etwas weniger engagiert arbeiten, haben sie einfach gleich viel auf der Payroll» – ich muss es Ihnen nicht sagen –, ist das nicht besonders motivierend. Und das wird auch in jeder Firma so gehandhabt, es wird in jeder Gemeinde so gehandhabt. Deshalb glaube ich, es braucht eine gewisse Flexibilität für den Regierungsrat und auch ein bisschen Vertrauen von Ihnen, dass wir diese Flexibilität nicht falsch einsetzen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch bemerken: Der BVK-Stiftungsrat hat im Juli 2015 beschlossen, dass die versicherungstechnischen Grundlagen der BVK auf den Januar 2017 angepasst werden. Da gibt es schmerzhafte Eingriffe, muss ich Ihnen sagen, in die Rentenleistungen des Kantons, und das ist auch ein Bestandteil, von dem ich eigentlich denke: Das müssen Sie berücksichtigen bei Ihren Überlegungen. Denn wer gibt schon gern etwas von seiner Rente her?

Zum Steuerfuss: Der Regierungsrat beantragt Ihnen für die Jahre 2016 und 2017 einen unveränderten Steuerfuss von 100 Prozent. Dies aus der klaren Überlegung heraus, dass es aus wirtschaftspolitischen und Standortsüberlegungen wichtig ist, dass der grösste Kanton dieses Landes auf Stabilität in finanzrechtlichen Belangen und auch beim Steuerfuss setzt. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass die Steuerpflichtigen und die Unternehmen im Kanton Zürich wissen: Wir haben wenigstens in diesem Bereich mit stabilen Verhältnissen zu rechnen, bei den Unsicherheiten, die ja überall da sind. Die Unternehmenssteuerreform III - es wurde einige Male gesagt -, die Frankenstärke und auch das europäische Wirtschaftsumfeld, aber auch das internationale Wirtschaftsumfeld, haben Auswirkungen auf unseren Staatshaushalt. Beim Steuerwettbewerb, ein Thema, das immer wieder angesprochen wurde, kann man feststellen, dass er unter den Kantonen etwas nachgelassen hat. Auch andere Kantone stehen vor finanzpolitischen Herausforderungen. Das Steuermonitoring 14 des BAK (BAK Basel Economics AG, Forschungsinstitut) zeigt, dass die Steuerentlastungen stark gebremst wurden, und in einigen Kantonen stehen Steuerfusserhöhungen an oder werden diskutiert. Deshalb wird der Kanton Zürich mit einem stabilen, gleichbleibenden Steuerfuss zumindest seine Position behalten oder – das ist meine Hoffnung – auch verbessern können. Deshalb erachten wir es als ausserordentlich wichtig, dass Sie diesen Antrag mittragen. Wir sind dezidiert gegen eine Steuerfusssenkung. Man kann nicht die Verschuldung tief halten, die Investitionen ausführen, die Leistungen des Kantons erbringen und den mittelfristigen Ausgleich erreichen, wenn wir eine Steuerfusssenkung festlegen. Das kann nicht der Weg sein, um den Kanton Zürich stabil zu halten. Deshalb lehnen wir die Steuerfusssenkung ab, sind aber überzeugt, dass wir mit dem Weg, den wir jetzt beschreiten, die notwendige Flexibilität für zukünftige Herausforderungen des Kantons Zürich erhalten. Das muss unser Ziel sein. Wir müssen kurz-,

mittel- und längerfristig unsere Positionen finanziell erhalten und unsere finanzielle Stärke und Flexibilität erhalten. Deshalb legen wir Wert darauf, den mittelfristigen Ausgleich zu erreichen, und legen Ihnen heute auch ein ausgeglichenes Budget vor.

Wir wissen es und hier komme ich zum Ausblick: Mit dem vorliegenden KEF 2016 bis 2019 haben wir eine schwierige Aufgabe vor uns. Wir haben es gesagt, diese Leistungsüberprüfung ist gestartet. Wir fangen nicht erst im neuen Jahr an. Die Direktionen haben ihre Aufträge erhalten. Die Finanzdirektion ist am Überarbeiten dieser Anträge. Das wird nicht einfach werden, das kann ich Ihnen sagen. Und alle, die glauben, das Ganze sei eine technische Übung, die werden es spätestens sehen, wenn Verordnungsänderungen und Gesetzesänderungen in diesem Rat sind. Dann werde ich Sie beim Wort nehmen, dann geht es um die «Wurscht», meine Damen und Herren (Heiterkeit), dann wird die Wurst zerschnitten und dann gilt es zu bekennen, wo wir sparen wollen und wo wir bereit sind, Leistungen vielleicht einzufrieren oder vielleicht mal etwas abzuspecken. Das kommt sicher, das kann ich Ihnen versprechen, so sicher wie das Amen in der Kirche.

Ich möchte einfach nochmals sagen: In diesem mittelfristigen Ausgleich ist 1 Milliarde für die BVK installiert, die aber auf die Erfolgsrechnung keinen Einfluss hat. Und an Marcel Lenggenhager, der das Absinken des Eigenkapitals bemängelte: Dieses Absinken wurde durch die Sanierung der BVK verursacht. Ich meine, dort ist es angerechnet, aber zweimal lasse ich es mir nicht anrechnen. Die erste Phase dieser Leistungsüberprüfung läuft und Sie werden entscheiden, ob Sie am Schluss dem Regierungsrat folgen werden in dieser schwierigen Aufgabe. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir werden es nur gemeinsam erreichen, dieses Ziel, und nicht nur hier und Sie, sondern es gibt in unserer Demokratie auch noch Volksentscheide. Und Sie wissen, das Volk hat das letzte Wort. Die werden uns dann sagen, wo man will und wo man nicht will.

Zur Unsicherheit bei den Steuererträgen: Es wurde gesagt, wir haben die Steuererträge korrigiert auf 145 Millionen mehr in den nächsten Jahren. Es gab ja schon Tages-Anzeiger-Meldungen, wie viel die Steuererträge steigen, gesteigert werden. Wir freuen uns, wenn das dann so eintrifft. Sie wissen aber auch: Die Unternehmenssteuerreform III steht vor dem Haus. Es wurde bemängelt, warum der Regierungsrat nicht bereits heute die Auswirkungen bekannt gibt. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin etwas erstaunt. Bei den einen ist die Unternehmenssteuerreform III schlicht nicht diskutierbar, weil sowieso schlecht. Und die anderen wollen jetzt schon wissen, wie viel weniger

Geld es gibt und was alles passiert. Ist das Stabilität? Ich sage jeweils den Steuerberatern, die zur Unternehmenssteuerreform zu mir kommen: Sagen Sie den Firmen zuerst einmal, in den nächsten fünf Jahren wird überhaupt nichts passieren. Dann schauen sie mich jeweils gross an und dann sage ich ihnen: Wissen die in London, was in fünf Jahren genau ist, oder wissen sie es in Irland? Die wissen es auch nicht. Aber die sind nicht wie wir Schweizer, die sagen «Es bleibt so». Aber wir jammern schon auf Vorrat und sagen: «Ja, das wird ganz schlimm.» Darum möchte ich Sie nochmals daran erinnern: Diese Seite (gemeint ist die linke Ratsseite) beispielsweise hat immer gesagt, wir müssten den OECD-Standard (Standard der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) einhalten. Eine Folge davon ist die Unternehmenssteuerreform III, OECD-Standard einhalten. Und die andere Seite (gemeint ist die rechte Ratsseite): Man muss unbedingt in diesem KEF bereit sein, festzustellen, wie hoch die Steuerverluste sein müssen und können und dürfen.

Reden wir heute über das Budget 2016 und nicht darüber, was in fünf Jahren ist. Wir werden darüber schon noch reden müssen, das ist eine ganz wichtige Angelegenheit. Aber machen wir das Baby nicht schon schlecht, bevor wir nicht einmal wissen, wie es aussieht. Deshalb bitte ich Sie doch: Bleiben wir bei den heutigen Themen.

Und wenn wir – ich habe es heute gehört – eigentlich überall sagen, die Lage sei ernst: Uns geht es nach wie vor gut. Es wurde gesagt und hat mich auch gefreut und den ganzen Regierungsrat: Letzte Woche hat Standard & Poor's uns weiterhin die Bestnote Triple A stabil gegeben. Mit den Zahlen, mit diesem KEF, den Sie auch vor sich haben. Ich gehe davon aus, dass Sie keine rote oder grüne oder blaue Brille anhaben, sondern dass sie Vergleiche machen mit anderen Kantonen, mit anderen Städten, mit anderen Ländern. Und Sie sind zum Ergebnis gekommen, dass der Kanton Zürich, wir, Sie, einen stabilen guten Haushalt hat und dass er die Herausforderungen meistern kann und dass diese Rating-Agentur der Regierung das Vertrauen entgegenbringt. Das hoffe ich, dass Sie das auch machen.

Und einer der ganz wichtigen Gründe ist die Verschuldung. Ich möchte es hier schon nochmals sagen: Trotz Belastung der BVK-Sanierung, trotz Umstellung der Rechnungslegung auf IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) wurde die Verschuldung im Kanton Zürich seit 1998 um 40 Prozent reduziert. 1998 – ich weiss nicht, wer damals schon im Rat gewesen ist – hatten wir eine 40-prozentig höhere Verschuldung. Und die Verschuldung pro Kopf wurde halbiert. Das zeigt doch, dass man in diesem Kanton sorgfältig mit den Ressourcen

umgeht, obschon, ich weiss es, die Kurven nach oben zeigen, weil wir die Investitionen halten wollen.

Zusammenfassend: Wir stehen vor grossen finanzpolitischen Herausforderungen. Es gilt die Kostentreiber in den Griff zu bekommen. Aber es gibt überhaupt keinen Grund, die finanzielle Ausgangslage schlechtzureden. Wir wollen den Haushalt im Griff halten, wir wollen einen stabilen Steuerfuss und haben die Einleitung der Leistungsüberprüfung und die notwendigen Korrekturen vorgenommen und werden Ihnen im Frühjahr mit den neuen KEF-Richtlinien diese Entlastungsmassnahmen präsentieren. Ich bin mir bewusst, die Erwartungen sind hoch. Und wir werden alles daran setzen, diese zu erfüllen.

Ich halte es mit der FIKO-Präsidentin: Donnern und Grollen ist gut, aber die Arbeit leistet der Regierungsrat (*Heiterkeit*). Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, das Budget 2016 sowie den Steuerfuss 2016 und 2017 gemäss den Anträgen des Regierungsrates festzulegen. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen und der KEF 2016 bis 2019 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Detailberatung des Budgets 2016. Basis für die Beratung ist der Antrag der Finanzkommission. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. Die Leistungsgruppe 4950 werden wir ganz am Schluss beraten. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist in der Regel wie folgt vorgesehen: Zuerst die Antragstellerin oder der Antragsteller, dann die Präsidentinnen beziehungsweise Präsidenten beziehungsweise Referentinnen oder Referenten der Sachkommissionen und der Finanzkommission, schliesslich die übrigen Ratsmitglieder und die Mitglieder des Regierungsrates. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Wir beginnen mit Regierungsrat und Staatskanzlei. Ich verabschiede die übrigen Regierungsräte, Ernst Stocker wird hier bleiben müssen (*Heiterkeit*).

1 Regierungsrat und Staatskanzlei

Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

1. Antrag FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -18'037'100 neu: Fr. -18'021'100 Verbesserung: Fr. 16'000

Der Kantonsrat hat am 25. März 2013 eine Leistungsmotion überwiesen, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen, als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtet die Leistungsmotion u. a. als unzulässig, weil sie sich nicht auf eine Leistungsgruppe beschränkt. In der oben genannten Leistungsgruppe übersteigt die Entwicklung des Personalaufwands pro Vollzeitstelle zwischen 2015 und 2016 die Vorgaben der Regierung von 0,0% (Teuerung). Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsbasis sind die ausgewiesenen Stellen 2016 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 96'000 Franken (gemäss Seite 31, KEF 2016-2019).

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der FIKO: Ich gehe davon aus, dass Ihnen diese Anträge bekannt vorkommen, da sie ja bereits im Rahmen der Budgetdebatten 2013 und 2014 ein Thema waren. Ich werde meine Ausführungen deshalb auf das Wesentliche beschränken. Hintergrund der Anträge ist eine vom Kantonsrat am 25. März 2013 überwiesene Leistungsmotion der Finanzkommission, die verlangt, dass die durchschnittlichen Kosten pro bestehende Vollzeitstelle pro Leistungsgruppe bis 2016 nicht stärker ansteigen als die Teuerung. Der Regierungsrat erachtete diese Leistungsmotion unter anderem als unzulässig, weil sie nicht auf eine einzelne Leistungsgruppe beschränkt war. Die FIKO hat sich die Mühe gemacht, den Willen des Kantonsrates umzusetzen und hat für die einzelnen Leistungsgruppen Anträge ausgearbeitet. Markus Schaaf mag das ein Machtspiel nennen, wir nennen es Konsequenz. Und deiner Zipfelmütze möchte ich entgegenhalten: Wer den Franken nicht ehrt, ist die Millionen nicht wert.

Nun, in diversen Leistungsgruppen übersteigt die Entwicklung der Lohnsumme pro Vollzeitstelle zwischen 2015 und 2016 die Vorgaben der Regierung zur Teuerung von 0,0 Prozent. Der Budgetkredit wird um den die Vorgaben übersteigenden Anteil gekürzt. Berechnungsba-

sis sind die ausgewiesenen Stellen 2016 sowie eine durchschnittliche Lohnsumme pro Stelle von 96'000 Franken, wie Sie auf Seite 31 des vorliegenden KEF nachlesen können.

Wie Sie der Vorlage 5226a entnehmen können, sind alle Anträge gleich begründete Mehrheitsanträge der Finanzkommission. Ich verzichte deshalb an dieser Stelle auf eine Aufzählung. Das Gesamtvolumen der Einsparungen der insgesamt elf Anträge liegt in diesem Jahr allerdings nur noch bei knapp 800'000 Franken, im letzten Jahr waren es noch 14,6 Millionen. Der Wille des Parlaments scheint also wenigstens in der letzten Leistungsmotionsrunde mehr oder weniger respektiert zu werden.

Ich teile die Auffassung von Markus Schaaf, dass wir hier nicht über 16'000 Franken debattieren sollten, und schlage Ihnen deshalb vor, die gesamte Diskussion über diese Anträge gleich bei dieser Leistungsgruppe zu führen. Die jeweiligen Abstimmungen finden aber selbstverständlich einzeln pro Leistungsgruppe statt. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anträge und einen effizienten Ratsablauf.

1a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Liebe Beatrix Frey, wir kommen euch dieses Jahr entgegen und sprechen wirklich nur einmal zu diesen mehreren Anträgen, die wir auch nicht immer sehr sinnvoll finden. Wir ehren den Franken, aber 16'000 Franken im Lohnbereich, das ist halt doch eine Lächerlichkeit.

Gerne mache ich etwas SP-Geschichte zu dieser Sache, da wir doch viele neue Gesichter im Rat haben. Ja, wir haben auch eine Geschichte, nicht nur ihr. Mit der KEF-Erklärung in der gleichen Sache vor bald drei Jahren konnten wir noch leben. Da waren wir auch für Transparenz. Schon damals hatten wir aber unsere Befürchtungen und diese haben sich im Laufe der letzten zwei Budgetdebatten wirklich bewahrheitet. Die Regierung hat ihre Arbeit zur KEF-Erklärung damals gemacht, die durchschnittlichen Lohnkosten pro Vollzeitstelle sind im KEF nun ausgewiesen. Dann kam diese Leistungsmotion, die wir schon 2013 nicht unterstützten, und die Regierung hat uns mit ihrer Haltung schon damals bestätigt. Auch noch heute, im dritten Jahr, finden wir diese Leistungsmotion nicht zulässig und schon gar nicht sinnvoll. Mit einer Zahl, die sich nur an die Teuerung anlehnt, werden wir unserem Personal nicht gerecht und machen keine sinnvolle Per-

sonalpolitik. Wir haben ein Personalgesetz, wir haben eine Personalverordnung, und darin ist mehr als die Teuerung geregelt. Zudem ist es unmöglich, die Erhöhung der Durchschnittslöhne in den Leistungsgruppen überall gleichzuschalten. Die Erhöhung der Lohnsumme muss individuell pro Leistungsgruppe angeschaut werden und ist von unterschiedlichsten lohnwirksamen Sachverhalten abhängig. Nicht beeinflussbar sind zum Beispiel die Dienstaltersgeschenke oder Zulagen, dann aber auch Doppelanstellungen bei längeren Krankschreibungen oder bei Neuanstellungen. Gerade zu diesen Kürzungsanträgen waren die Stellungnahmen der Direktionen und umschrieben oft gerade einen solchen Sachverhalt. Leider konnten diese Stellungnahmen nicht in den Sachkommissionen diskutiert werden.

Was diese immer gleichen Anträge verlangen, ist zwar durchsetzbar, aber nicht immer sinnvoll. Wir lehnen alle rigoros ab und rufen Sie auf, Regierungsrat Ernst Stocker zu erhören und die Flexibilität für den Regierungsrat zu erhalten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Es wird Sie nicht erstaunen, die SVP-Fraktion wird alle diese Kürzungsanträge unterstützen. Aus unserer Sicht haben die Regierung und die Direktionen ihre Hausaufgaben in der Lohnpolitik nicht gemacht. Die SVP-Fraktion hat nichts gegen eine angemessene Bezahlung für das Staatspersonal. Wenn aber die Regierung und die Verwaltung gleichzeitig den Personaletat steigern und die durchschnittliche Lohnsumme gesteigert wird, dann droht der Kantonsetat auch in diesem Bereich aus den Fugen zu geraten. Die Begründungen, die wir von Sabine Sieber gehört haben, kennen wir. Wir haben Leistungsgruppen, in denen zu jeder Leistungsgruppe die wesentlichen Entwicklungen notiert und festgehalten werden können. Warum passiert das in diesem Bereich nicht? Die Direktionen haben doch sicherlich nach den letzten Budgetdebatten gemerkt, dass wir hier ein besonderes Augenmerk darauf halten, aber offenbar hat das nichts genützt.

Nun, ich hoffe, dass Regierungsrat Ernst Stocker seinen Kolleginnen und Kollegen und diese dann in ihren Direktionen die Botschaft noch einmal deutlich platzieren, dass dieser Kantonsrat nicht bereit ist, die durchschnittliche Lohnsumme aus dem Ruder laufen zu lassen. Und wenn die Lohnsumme dann gesteigert wird, soll das bitteschön begründet werden.

Ich bitte Sie also, den Anträgen Folge zu leisten und mit uns in dieser Leistungsgruppe und den elf folgenden die Kürzungen in diesem Be-

reich zu unterstützen. Der Kanton Zürich ist ein attraktiver Arbeitgeber und wird es auch danach noch sein. Besten Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Nach zweijähriger Auseinandersetzung mit der Leistungsmotion «Lohn» sind wir leider noch keinen Schritt weitergekommen und auch die angespannte Finanzlage oder Haushaltslage vermag diesbezüglich keine Wirkung zu zeigen. Für das Budget 2015 betrug der mit der Leistungsmotion «Lohn» berechnete Kürzungsantrag insgesamt 14 Millionen Franken, für das Budget 2016 schrumpft der entsprechende Kürzungsbetrag auf rund 800'000 Franken, was weniger als 0,2 Promille der gesamten Lohnsumme ausmacht. Somit könnte leicht der Standpunkt vertreten werden, unter Berücksichtigung des stark reduzierten Betrages auf diese Kürzung verzichten zu können. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage sehen wir jedoch keinen Grund, davon abzuweichen. Wir unterstützen den Antrag der FIKO auf Umsetzung der Leistungsmotion, wobei dies auch für alle anderen Kürzungsanträge in diesem Bereich der Fall ist.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Diese Leistungsmotion ist unbekömmliche Kost. Die durchschnittlichen Lohnkosten, über alles gerechnet, geben einen Eindruck davon, wie viel eine Stelle in etwa kosten kann. Aber mit dieser Zahl und übers Budget die Personalkosten und die Personalentwicklung zu steuern, ist grundfalsch. Sabine Sieber hat es für dieses Jahr auch schon genannt, man kann es in den Protokollen der vergangenen Jahren nachlesen, was hier Faktoren sind, wie eben Dienstaltersgeschenke, Zulagen und so weiter, die dazu führen, dass die Entwicklung anders verlaufen kann, als die bürgerliche Sparfraktion mit dieser Leistungsmotion als einzig wahre, mögliche Entwicklung darstellen will. Wer so budgetiert, wer übers Knie bricht mit dieser rudimentären Durchschnittszahl, der verkennt die Sachlage in den einzelnen Leistungsgruppen. Dort, individuell pro Leistungsgruppe, müssten die Anträge konkret gestellt und begründet werden. Das ist nicht der Fall. Die Grünen lehnen das darum ab.

Eine Beobachtung am Rande zur Konsistenz: Die bürgerliche Sparfraktion weiss sehr wohl, wie das geht in den einzelnen Leistungsgruppen. Vielleicht sollte sie sich einmal noch darauf einigen, ob es jetzt eine Durchschnittslohnsumme sein soll oder ob es dann doch konkret werden soll. Wenn man sich ansieht, was die Personalkostenanträge-Einsparungen jeweils für Lohnsummen beziehungsweise für Personalkosten vorsehen in den einzelnen Leistungsgruppen, ergibt sich eine interessante Spannweite von den genannten 96'000 Durch-

schnittslohnsumme über Leistungsgruppe 2201 mit 120'000, Leistungsgruppe 2207 mit 150'000, Leistungsgruppe 4000 mit 187'500 oder - zu 60 Prozent angestellt - 112'500, 1,5 Projektstellen in der Leistungsgruppe 4500 ergeben interessanterweise 350'000, 2,3 Vollzeiteinheiten im Volksschulamt 250'000, zehn Projektstellen in Leistungsgruppe 8100 1,5 Millionen und in Leistungsgruppe 8700 zwei Stellen, ehemals Kantag (Kantag Liegenschaften AG), 200'000. Ich finde das eine bemerkenswerte Bandbreite. Das eine oder das andere, liebe Kolleginnen und Kollegen vis-à-vis (auf der rechten Ratsseite) geht nicht auf. Entweder gibt es durchschnittliche Lohnkosten und dann wird damit gefuhrwerkt oder Sie wollen das konkret haben, auf die einzelne Leistungsgruppe, dann hat die Leistungsmotion hier nicht viel verloren. Abgesehen davon ist eine Leistungsmotion eigentlich dazu da, ein bestimmtes Leistungsniveau festzulegen oder die Kosten für ein alternatives Leistungsniveau zu erfragen. Selbstverständlich bleibt das Leistungsniveau gleich, wenn Sie diese Leistungsmotions-Umsetzungen annehmen.

Wir Grünen tun das nicht, nicht in der Leistungsgruppe 1000 und auch in allen folgenden Leistungsgruppen nicht.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die CVP wird auch dieses Jahr diesen Antrag und die gleichlautenden Anträge, die noch folgen werden, unterstützen. Die Personalkosten stellen den relevantesten Budgetposten dar, darum muss der Stabilisierung der Kosten grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir wissen, der Kanton Zürich ist ja mit dem Personal nicht besonders nett umgegangen bezüglich Löhne in den letzten Jahren. Wir haben deshalb auch jedes Jahr diesen Ritualantrag gestellt, dass quasi mindestens der UBS-Lohnindex eingehalten werden sollte. Der wurde auch immer abgelehnt. Es ist ja so, dass trotz Nullteuerung draussen in der Privatwirtschaft Reallohnerhöhungen stattfinden, das ist auch eine Realität. Und jetzt sparen Sie da noch in diesen kleinen Details, da kann man einfach nur sagen: Sie sind wahnsinnig «schmörzelig».

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Lieber Markus Bischoff, wenn wir die gleichen Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal verlangen könnten, könnten wir auch über den UBS-Lohnindex miteinander sprechen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Bevor ich das Wort dem Finanzdirektor gebe: Ich wurde schon verschiedentlich angefragt, wann heute Abend die Sitzung geschlossen würde. Es liegt relativ viel in Ihren Händen und weniger in meinen. Wir haben keine Abendsitzung abgemacht, daher können Sie davon ausgehen, dass Sie spätestens um 18.00 Uhr draussen sind, vielleicht auch früher.

Wir würden im Rahmen der Effizienz die Abstimmungszeit von 45 auf 30 Sekunden verkürzen. Sind Sie damit einverstanden? Müssen wir darüber abstimmen? 30 Sekunden sind genug, um von oben nach unten zu kommen.

Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung über die Verkürzung der Abstimmungszeit

Der Kantonsrat beschliesst mit deutlicher Mehrheit die Abstimmungszeit von 45 auf 30 Sekunden zu verkürzen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Es ist eine sehr deutliche Mehrheit. Meine Damen und Herren, Sie sind gewählt, um in diesem Rat zu sein oder zumindest sehr in der Nähe dieses Ratssaals. Besten Dank.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Selbstverständlich kommt der Wille des Kantonsrates in den Direktionen an, dass man hier haushälterisch mit diesen Mitteln umgehen muss. Und vielleicht wäre es am besten, wenn Sie in der nächsten Rechnung mal schauen, wie viel ausgegeben wurde, wie diese Budgets ausgenutzt wurden, denn wir sind ja bei einem Budget, wir sind bei einem Vorschlag. Ich möchte Ihnen einfach sagen, selbstverständlich kann man diese Berechnungen machen. Und man muss auch sagen, die Initianten dieses Vorstosses haben gearbeitet und das genau berechnet. Aber wir sind trotzdem dezidiert der Meinung, dass man diesen Antrag ablehnen muss.

Erstens mal haben die Direktionen zu jedem Antrag schriftlich eine Begründung abgeliefert, warum wir diese Anträge als nicht stichhaltig erachten. Ich möchte anhand meiner Direktion zwei Beispiele aufzeigen, die einfach zeigen, dass es schwierig ist. Bei mir ist es ja beispielsweise das Generalsekretariat. Sie denken wahrscheinlich, das Generalsekretariat arbeite nur für den Finanzdirektor, damit es ihm gut geht und er sich wohl fühlt (*Heiterkeit*) und gut argumentieren kann. Weit gefehlt! Mein Generalsekretariat hat hauptsächlich mit Staatshaftungsfällen zu tun. Also, wenn jemand unberechtigt eingesperrt wird, kommt er zum Kanton und sagt «Ihr müsst mir 300 Franken pro Tag

rückerstatten», mit Anwalt und dicker Beschwerdeschrift. Da gilt es Stellung zu nehmen, damit der Kanton möglichst wenig zu zahlen hat. Letzthin ist mir der Fall einer Spitalhaftung über den Tisch geflattert – 1 Million Schadenersatz, weil in einem Zürcher Spital etwas schiefgelaufen ist. Diese Fragen sind alle mit Anwälten hinterlegt, da gilt es, Paroli zu bieten, Vergleiche anzustreben. Das Gleiche gilt für alle Versicherungsfälle des Kantons, Versicherungspolicen, die wir abschliessen. Einfach eine Grössenordnung: Wir haben ja jetzt die UVG (Unfallversicherung) neu abgeschlossen, Prämie pro Jahr 40 Millionen Franken. Wir sind wahrscheinlich der grösste Auftraggeber für so eine Versicherungsgesellschaft. Was will ich damit sagen? Da brauchen Sie Leute, die das Handwerk verstehen. Und da, muss ich Ihnen sagen, ist es mir lieber, wenn meine Amtsvorsteher jemanden einstellen, der 300 oder 500 Franken mehr im Monat verdient, aber dafür für den Kanton Millionen rausholt, und nicht einfach eine 100-Prozent-Stelle gefüllt wird. Das Gleiche gilt zum Beispiel in der Finanzverwaltung, über die wir heute reden: Ein 15-Milliarden-Budget, SAP (Unternehmenssoftware), alle diese Schnittstellen – SAP-Spezialisten sind nach wie vor Mangelware. Da sind wir auf dem Markt und wir wollen die guten Leute. Darum – ich gebe es zu – kann es dazu führen, dass man in gewissen Querschnittsbereichen halt über diesen Zahlen ist. Aber wir wollen wirklich das Beste für den Kanton Zürich, weil wir überzeugt sind: In der Gesamtrechnung, in der Gesamtbilanz lohnt sich dies. Das ist unsere Argumentation. Und ich spreche auch nicht mehr zu diesen Anträgen.

Besten Dank, lehnen Sie sie ab.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 1 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 1a der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 112: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 16'000 Franken beschlossen.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat

2. Antrag FIKO: entspricht Minderheitsantrag von Martin Zuber, Diego Bonato (in Vertretung von Erika Zahler), Katharina Kull, Ursula Moor, Daniel Schwab (in Vertretung von Martin Farner) und Armin Steinmann (STGK):

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. -6'469'500 neu: Fr. -6'277'500 Verbesserung: Fr. 192'000

Verzicht auf die Erhöhung des Beschäftigungsumfangs um 1,6 Stellen (1 Stelle entspricht 120'000 Franken). Die Aufgaben müssen mit dem bestehenden Personaletat umgesetzt werden.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): In den Worten von Markus Schaaf geht es hier jetzt auch wieder um einen Zipfelkappen-Antrag, ich sehe es aber etwas anders. Um was geht es? Es geht um 1,6 Stellen im Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern respektive um 192'000 Franken. Als Probleme wurden angeführt, dass verschiedene Projekte in Arbeit sind oder anstehen im Bereich Informatik, dass aber auch circa fünf Mannjahre Zeitguthaben, Stand diesen Herbst, anstehen, die abgebaut werden sollten oder müssten. Zu diesen Zeitguthaben ist zu sagen, dass das ein Führungsproblem ist oder dass das Führungsfehler sind, dass man das angehen muss, aber dass das bereits relativ spät ist. Bis diese 1,6 Stellen ausgerechnet wurden, hätte man vermutlich vom Pendenzenberg bereits etwas abgetragen. Und zu diesen Pendenzen gibt es auch zu sagen, dass man allenfalls halt eine Verzichtsplanung durchführen müsste, um die ganze Sache in den Griff zu bekommen. Die Minderheit beantragt Ihnen, diese 1,6 Stellen im Rahmen von 192'000 Franken nicht zu bewilligen.

2a. Minderheitsantrag von Sabine Sieber, Ralf Margreiter und Martin Sarbach (FIKO):

Gemäss Antrag des Regierungsrates und der STGK-Mehrheit.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Ich hatte bei diesem Antrag ein Déjàvu, denselben gab es bereits letztes Jahr. Leider wird er durch die Wiederholung nicht besser. Dieses Jahr beläuft sich dieser Kürzungsantrag auf knapp 200'000 Franken und will eine Personalaufstockung verhindern. Es geht hier hauptsächlich um Personal im Bereich der Informatik. Notabene sollte dieses dazu führen, die Effizienz und Arbeitsfähigkeit des restlichen Personals sicherzustellen, eine nicht unwichtige Aufgabe. Das letzte Jahr hatte dieser Rat die Aufstockung

des Personals bereits abgelehnt, obwohl wichtige Projekte laufen, wie zum Beispiel Electronic Monitoring.

Auch der Aufholbedarf im Bereich der Digitalisierung ist hoch. Die Nichteinstellung dieses Personals führt dazu, dass man diese Leistungen extern einkaufen muss, was letztlich teurer kommt. Wir werden in dieser Budgetdebatte das Wort «Effizienz» noch mindestens 100 Mal hören. Offenbar ist das aber für viele in diesem Rat nur eine leere Worthülse. Die nötigen Mittel dazu will man nicht stellen.

Bitte lehnen Sie diesen kontraproduktiven schiefen Antrag ab. Sie helfen damit dem Kanton, effizienter zu werden, und verhindern, dass teure externe Dienstleistungen eingekauft werden müssen – den Finanzen des Kantons zuliebe.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche als Kommissionspräsident der STGK im Namen der Mehrheit der STGK. Die technologische Entwicklung macht auch vor der Verwaltung nicht halt, weshalb zahlreiche IT-Projekte bereits in Arbeit oder geplant sind. Im Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern, welche die gesamte Direktion und einige weitere Organisationseinheiten IT-mässig betreut, sind Projekte wie Electronic Monitoring oder der Risikoorientierte Sanktionenvollzug ein Thema. Hinzu kommen Anstrengungen, vermehrt zu digitalisieren. Das Handelsregisteramt hat beispielsweise vollständig auf das papierlose Büro umgestellt. Das setzt aber voraus, dass die IT-mässige Betreuung funktioniert. Anhand der Ausführungen der Direktion können wir nachvollziehen, dass die beantragten befristeten Stellen für IT-Projekte nötig sind. Zu bedenken ist zudem, dass die Personalkosten der Direktion der Justiz und des Innern gegenüber dem Budget des Vorjahres insgesamt nur um 39'000 Franken höher sind, was bedeutet, dass der grösste Teil der Mehrkosten dieser 1,6 Stellen bereits an anderer Stelle eingespart wurde. Die Mehrheit der STGK sieht es deshalb als ausgewiesen an und beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag von Martin Zuber respektive den Mehrheitsantrag der FIKO nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass der Personalbestand in der Verwaltung nicht weiter ausgebaut werden soll. Es stehen zwar einige IT-Projekte an, doch die Verwaltung muss sich so organisieren, dass sie Projektaufgaben mit dem bestehenden Personal bewältigen kann. Bei Investitionen in die IT wird immer wieder mit Effizienzgewinn argumentiert. Deshalb

muss als Folge daraus die Betreuung der IT mit dem bestehenden Personaletat bewältigt werden können. Somit soll auf die beantragten 1,6 Stellen verzichtet werden, was eine Verbesserung bei der Leistungsgruppe von 192'000 Franken bedeutet.

Stimmen Sie diesem Antrag zu und setzen Sie damit ein Zeichen gegen die ständige Stellenausweitung in der Verwaltung. Besten Dank.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Bedenken Sie eines: Im KEF ist eingestellt, dass diese 1,6 Stellen für genau zwei Jahre gelten. Es ist also eine befristete Anstellung und wir haben einen wichtigen Teil der Begründung bereits gehört. Es ist das hohe Mass an Überstunden, die angelaufen sind. Von daher wollen wir hier der Regierung das Vertrauen aussprechen, wir sehen auch ihren Willen in der schwarzen Null, über das ganze Budget hinweg gesehen. Wir sprechen der Regierung hier das Vertrauen aus und erwarten aber auch, dass diese 1,6 Stellen wirklich nur für diese zwei Jahre gebraucht werden.

In diesem Sinn lehnen wir den Antrag der FIKO ab.

Maria Rohweder (Grüne, Männedorf): Der Kanton Zürich braucht vermehrt personelle Ressourcen für die technische Unterstützung im Informatikbereich der Direktion der Justiz und des Innern. Wie schon STGK-Präsident Jean-Philippe Pinto sagte, erzeugt die dafür benötigte Personalaufstockung total noch 39'000 Franken Mehrkosten. Das ist sehr moderat. Es ist sinnvoll, die genannten Aufgaben und Projekte verwaltungsintern zu bewältigen. Eine Streichung der Ressourcen hätte zur Folge, dass bestimmte Dienstleistungen extern eingekauft werden müssten. Das ist teurer. Und ausserdem müsste der Umgang mit sensiblen Daten geregelt werden, weil Sicherheitsaspekte tangiert sind.

Die Grüne Fraktion stimmt der befristeten Stellenaufstockung der Direktion der Justiz und des Innern zu und unterstützt somit den Minderheitsantrag von Sabine Sieber.

Walter Meier (EVP, Uster): In der Leistungsgruppe 2201 stehen zwei Anträge an, ich spreche gleich zu beiden. Die beiden hier gestellten Anträge wollen die Informatikbudgets reduzieren, einerseits beim Personal, andererseits bei der Investitionsrechnung. Die Verbesserungen wären aber letztlich Augenwischerei. Wird nämlich die Beschaffung der Informatik gestaffelt, wird ein Teil der Informatik-User weiterhin mit Computern arbeiten müssen, für die alle Garantien abgelaufen sind. Folge: Erhöhter Reparaturaufwand, auswendige Kommunikation

innerhalb der Direktion, weil nicht alle mit den gleichen Programmen arbeiten können. Zudem ist zu erwarten, dass vermehrt Leistungen extern eingekauft werden müssen. Schilda lässt grüssen. Wer hier sparen will, lehnt die Anträge in Kontogruppe 2201 ab.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche für die CVP. Wir anerkennen den Bedarf an IT-Projekten, sind aber der Meinung, dass diese Projekte mit dem bestehenden Personal umgesetzt werden sollen. Sie wissen alle: Wir müssen in den kommenden Monaten und Jahren eine grosse Finanzlücke stopfen und Sparen ist angesagt. Der erste Schritt, der zu tun ist, ist, dass wir keine neuen Stellen schaffen, dann müssen wir sie später auch nicht mehr streichen. Ich bin der Meinung, hier können wir eine erste Marke setzen: Keine neuen Stellen, auch wenn sie befristet sind. Ob befristete Stellen dann je wieder verschwinden, ist darüber hinaus auch fraglich. Das gilt nicht nur, aber im Speziellen, für den IT-Bereich.

Ich empfehle Ihnen daher, dem Mehrheitsantrag der FIKO zu folgen und auf die 1,6 Personalstellen zu verzichten. Besten Dank.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt den Minderheitsantrag. Es handelt sich um befristete Stellen und um Arbeit, die bei einer Streichung extern vergeben werden müsste. Eine Streichung wäre also nur eine Kostenumwälzung. Es gibt hier einfach nichts zu sparen, Löhne sind in jeder Branche teuer, das ist einfach so.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielleicht zu Beginn: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die wohlwollende und sorgfältige Beratung des Budgets – auch meiner Direktion – in den verschiedenen Kommissionen. Ich denke, dieser Austausch und diese Klärungen waren für beide Seiten sehr wertvoll. Ich kann mich auch dem Dank des Finanzdirektors anschliessen, was die Qualität der Mitarbeitenden betrifft. Sie können sich jedes Mal in den Kommissionen selber ein Bild davon machen, wie glücklich wir uns schätzen können, über eine solche Verwaltung zu verfügen, mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die solch gute und sorgfältige Arbeit leisten. Es ist deshalb auch nicht notwendig, dass man ihnen bis ins letzte Detail reinspricht, weil sie nämlich sehr wohl wissen, wie sie haushälterisch mit dem zur Verfügung stehenden Geld umgehen müssen.

Dies betrifft auch die IT-Fachleute. Doch einerseits hat es der Finanzdirektor schon gesagt, es ist auf dem Markt nicht ganz so einfach, genügend qualifizierte Leute zu finden, zu Löhnen, wie wir sie in unse-

rem Range anbieten können. Und es ist auf der anderen Seite nicht ganz so trivial mit diesen IT-Projekten. Wir wollen zwar in verschiedenen Bereichen eine Digitalisierung und wir wollen sie vorantreiben. Wir wollen aber gleichzeitig auf der anderen Seite die papierene Version aufrechterhalten. Und solange wir in diesen Projekten beide Varianten pflegen wollen, solange generieren wir mit den IT-Projekten mehr Aufwand. Erst wenn wir bereit sind, als Gegenstück auf die papierene Welt zu verzichten, erst dann können die Effizienzgewinne eingefahren werden. Das betrifft die Projekte, die angesprochen wurden. Das generiert diesen Mehraufwand in den Generalsekretariaten, hier bei der IT, die wir hier beantragen. Sie im Budget wegzusparen, lässt sie noch nicht aus der Realität verschwinden. Die Projekte sind trotzdem da, die Aufgaben steigen trotzdem, die Arbeit muss geleistet werden, die Überzeiten müssen abgebaut werden. Nur weil man das im Budget streicht, ist das Problem nicht gelöst. Erst wenn wir bereit sind, diese Modernisierung konsequent zu gehen, erst dann werden wir die Effizienzgewinne realisieren können. Das vielleicht auch als Antwort an Sie, Herr Farner, der sagt, wir müssten das anderswo im Sekretariat einsparen.

Hier vielleicht ein kleiner Hinweis: Wir haben als Regierung gerade jüngst von der GPK (Geschäftsprüfungskommission) den Auftrag erhalten, die IT-Projekte zu überprüfen. Das allein, diese Überprüfung, generiert wieder mehrere Mann-Tage Arbeit, obwohl sie parallel zu einer Überprüfung läuft, die auch der Regierungsrat bereits in Auftrag gegeben hat. Mein Generalsekretariat arbeitet nicht unwesentlich für den Kantonsrat und die Kommissionen. Ich glaube, wir schaffen diese Einsparungen nur gemeinsam. Wir schaffen sie einerseits, wenn wir alle verantwortungsbewusst mit den Ressourcen umgehen und andererseits dann auch bereit sind, auch wirklich zur Modernisierung Ja zu sagen. Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen und das, was wir tun müssen, auch zu ermöglichen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 2 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 2a der FIKO, der dem Mehrheitsantrag der STGK entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 98: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 192'000 Franken beschlossen.

Die Beratung der Vorlagen 5226a und 5225 wird abgebrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 7. Dezember 2015 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Januar 2016.